

150  
YEARS

# FACETTEN

Jahresabschluss 2019

**PORR**

# Jahresabschluss der PORR AG für das Geschäftsjahr 2019

## Lagebericht

- 3 Wirtschaftliches Umfeld
- 4 Entwicklung der Bauwirtschaft
- 5 Ertragslage
- 6 Vermögens- und Finanzlage
- 7 Mitarbeiter
- 7 Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften
- 8 Corporate Social Responsibility
- 11 Forschung und Entwicklung
- 12 Prognosebericht
- 14 Risikobericht
- 18 Offenlegung gemäß § 243a Abs. 1 UGB
- 21 Eigene Anteile

## Jahresabschluss

- 24 Bilanz
- 26 Gewinn- und Verlustrechnung
- 28 Anlagenspiegel
- 30 Anhang
- 44 Beteiligungen
- 46 Steuerlatenz
- 47 Bestätigungsvermerk
- 51 Erklärung des Vorstands
- 52 Ergebnisverwendung

Impressum

# Lagebericht

## Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft zeigte 2019 eine abflachende Wachstumsdynamik. Unsicherheiten im Zusammenhang mit handelspolitischen Maßnahmen und geopolitischen Spannungen setzten sowohl die globale Industrie als auch den Welthandel unter Druck. Gegen Jahresende wurden jedoch erste Anzeichen einer Stabilisierung sichtbar. Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) kam es 2019 daher zu einem gedämpften Wachstum der Weltwirtschaft: Die Ausweitung des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) lag bei 2,9 %.<sup>1</sup> Seit Jahresanfang 2020 haben sich allerdings die Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) signifikant verändert und jegliche Prognosen mit großen Unsicherheiten behaftet. Der IWF rechnet bereits mit einer Rezession und mit einer negativen Wachstumsrate im Jahr 2020, die massive Effekte auf die Weltwirtschaft – wie jene infolge der globalen Finanzkrise 2008/09 – haben wird.<sup>2</sup> Die OECD erwartet eine Halbierung der globalen Wachstumsrate – wenn es nicht gelingt, die Ausbreitung des Virus in Europa und den USA einzudämmen.<sup>3</sup>

Der nach wie vor schwelende Handelskonflikt zwischen den USA und China belastete im Berichtsjahr die US-Wirtschaft. Mit insgesamt drei Zinssenkungsschritten im zweiten Halbjahr 2019 steuerte die US-Notenbank (FED) dieser Entwicklung entgegen. Die Zinsspanne des Basiszinssatzes lag zum Jahresultimo zwischen 1,50 % und 1,75 %.<sup>4</sup> Auf Jahresgesamtsicht lag das BIP-Wachstum bei 2,3 %.<sup>5</sup> Als Folge der massiven Ausbreitung des Coronavirus seit Anfang 2020 beschloss die US-Regierung im März ein Maßnahmenpaket in Höhe von zwei Billionen US-Dollar zur Eindämmung der verheerenden wirtschaftlichen Folgen.

In der Eurozone geht die Europäischen Kommission (EK) für 2019 von einem Wirtschaftswachstum von 1,2 % aus. Dabei blieben sowohl der private Konsum als auch die stabile Binnenkonjunktur die wichtigsten Wachstumsstützen. Demgegenüber standen nach wie vor Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Brexit. Der wirtschaftliche Schock seit Beginn 2020, der durch das Coronavirus und

die damit zusammenhängenden Schutzmaßnahmen ausgelöst wurde, lässt die Erwartungen für das Wirtschaftswachstum der Eurozone insgesamt unter Null Prozent oder darunter schrumpfen.<sup>6</sup>

Die deutsche Wirtschaft geriet aufgrund des stagnierenden Welthandels 2019 stärker unter Druck als der europäische Durchschnitt.<sup>7</sup> Die negative Wirtschaftsleistung des zweiten Quartals konnte zwar auf Jahresgesamtsicht kompensiert werden, allerdings wuchs die Wirtschaft 2019 mit 0,6 % nur leicht. Ausschlaggebend für den Rückgang waren einerseits die geringeren Exporte<sup>8</sup> und andererseits die rückläufige Industrieproduktion. Demgegenüber stand das anhaltend steigende Niveau der Bauinvestitionen.<sup>9</sup> Für das Jahr 2020 rechnen führende deutsche Wirtschaftsforscher wie das ifo Institut oder das IfW Kiel mit einem massiven Schrumpfen der deutschen Wirtschaft.<sup>10</sup>

Während die Schweiz mit einem BIP-Wachstum von rund 1,0 % im Mittelfeld der DACH-Region lag<sup>11</sup>, erzielte die österreichische Wirtschaft im Berichtsjahr mit einem Zuwachs von 1,6 % das beste Ergebnis im deutschsprachigen Raum. Robuster privater Konsum und eine hohe Bautätigkeit stärkten das BIP insbesondere im ersten und im vierten Quartal.<sup>12</sup> Das genaue Ausmaß der wirtschaftlichen Schäden durch das Coronavirus lässt sich gegenwärtig nur sehr schwer beziffern, Experten von WIFO oder IHS rechnen mit stark schrumpfenden Prognosen für 2020.<sup>13</sup>

Zentral- und Osteuropa verzeichneten 2019 erneut ein überdurchschnittliches Wachstum. Insbesondere Polen und Rumänien erreichten eine deutliche BIP-Steigerung von je 4,0 % bzw. 3,9 %. Die hohe Beschäftigungsquote am polnischen Arbeitsmarkt<sup>14</sup> begünstigte dabei den privaten Konsum sowie Investitionen. Rumänien zeigte im Jahr 2019 eine ähnliche Entwicklung, wobei die Bauinvestitionen erheblich zum Wachstum beitrugen. Tschechien und die Slowakei erzielten einen BIP-Anstieg um jeweils 2,5 % bzw. 2,3 %. Beide Länder verzeichneten 2019 eine stabile Binnennachfrage, der jedoch eine nachlassende Investitionsdynamik gegenüberstand.<sup>15</sup> Für das Jahr 2020

<sup>1</sup> IWF, Januar 2020

<sup>2</sup> IWF, März 2020

<sup>3</sup> OECD, März 2020

<sup>4</sup> ifo Institut, Dezember 2019

<sup>5</sup> IWF, January 2020

<sup>6</sup> EK, März 2020

<sup>7</sup> ifo Institut, Dezember 2019

<sup>8</sup> Statistisches Bundesamt, Februar 2020

<sup>9</sup> EK, Februar 2020

<sup>10</sup> IfW, März 2020

<sup>11</sup> Österreichische Nationalbank, Januar 2020

<sup>12</sup> EK, Februar 2020

<sup>13</sup> WIFO, März 2020 und IHS, März 2020

<sup>14</sup> Eurostat, März 2020

<sup>15</sup> EK, Februar 2020

sehen Experten vom Wiener Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) einen massiven Wachstumseinbruch, die Effekte werden von der Dauer der Pandemie sowie dem Wirken von fiskal- und geldpolitischen Gegenmaßnahmen abhängen.<sup>1</sup>

## Entwicklung der Bauwirtschaft

Die europäische Bauwirtschaft blieb auch 2019 auf einem hohen Niveau. Euroconstruct geht für Europa von einem Wachstum von 2,3 % aus. Die Baubranche konnte sich im Berichtszeitraum gut behaupten und wurde zum Teil in einigen Märkten zur Konjunkturstütze. Wesentliche Themen blieben weiterhin der Fachkräftemangel sowie deutlich gestiegene Baukosten bei Baumaterialien und Logistik.<sup>2</sup> Als Folge der anhaltenden Unsicherheiten in 2020, insbesondere verstärkt durch die rapide Ausbreitung der COVID-19-Erkrankung, sind das Ausmaß sowie die Dauer der gesamtwirtschaftlichen Folgewirkungen auf die Heimmärkte der PORR derzeit schwer abschätzbar. Parallel zu den vielen bereits nach unten revidierten BIP-Prognosen kann ebenfalls von einem ähnlichen Effekt auf die Bauwirtschaft ausgegangen werden.<sup>3</sup>

Mit einem Wachstum von 5,1 % war der Tiefbau der Wachstumstreiber in den Euroconstruct Ländern. Positive Impulse setzte insbesondere der Bahnbau. Bis 2021 weist dieser ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 5,6 % auf. Der Hochbau stieg um 1,5 %. Sowohl im Wohnbau als auch im sonstigen Hochbau rechnen Experten ab 2020 mit einer Verlagerung des Wachstums vom Neubau zur Renovierung.<sup>4</sup>

Die Heimmärkte der PORR bewegten sich entlang der europäischen Entwicklung. 2019 verzeichnete die Baubranche in Österreich Zuwächse im Auftragsbestand in Höhe von 2,7%. Hier wird der Umschwung des Wachstums vom Hoch- zum Tiefbau erst 2020 erwartet.<sup>5</sup> Unverändert blieb der anhaltende Fachkräftemangel. Die Baukosten lagen auf einem hohen, aber stabilen Niveau.<sup>6</sup> Allerdings waren in der gesamten österreichischen Bauwirtschaft,

bedingt durch die COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen, temporäre Ausfälle von Baustellen zu verzeichnen, Prognosen für 2020 sind derzeit zu hinterfragen.

In Deutschland war die Bauwirtschaft auch 2019 eine Konjunkturstütze. Positive Impulse – insbesondere aus dem Wirtschaftsbau – ließen den Umsatz im Baugewerbe erneut ansteigen. Insgesamt wuchs dieser um 6,7 %. Bei den Auftragseingängen legte der Wohnbau am stärksten zu.<sup>7</sup> Das Ausmaß der Effekte der COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen auf die Bauwirtschaft sei laut dem Zentralverband deutsches Baugewerbe (ZDB) allerdings derzeit schwer abzuschätzen.<sup>8</sup> Die aktuelle Erwartung des ZDB vor Corona-Effekten sah ein Umsatzwachstum leicht unter 2019, das vor allem vom Wohnbau getragen wird. Im öffentlichen Bau wurden vermehrt Investitionen in den Straßen- und Bahnbau durch den Bundesverkehrswegeplan 2030 erwartet.<sup>9</sup>

Die Schweiz verzeichnete im Berichtsjahr einen deutlichen Anstieg im Hochbau und steigerte damit ihr Bauvolumen um 3,2 %. Aufgrund des schwächelnden konjunkturellen Umfelds erfolgte die Auftragsvergabe zuletzt sehr zurückhaltend.<sup>10</sup> Auch hier sind die Folgen des Coronavirus auf die Bauwirtschaft in 2020 noch ungewiss.

Osteuropa wuchs laut Euroconstruct mit 7,3 % am stärksten. Unterstützt durch den EU-Kohäsionsfonds konnte der Heimmarkt Polen mit einer Steigerung von 8,0 % die beste Entwicklung erzielen. Während in Tschechien, der Slowakei und Rumänien der Hochbau die größten Anstiege aufwies, war dies in Polen insbesondere beim Tiefbau der Fall. 2019 wuchs das Bauvolumen in Tschechien und der Slowakei um gesamt 2,7 %, Rumänien erwirtschaftete eine Steigerung von 6,4 %. Herausforderungen waren über das ganze Jahr hinweg das anhaltend hohe Kostenniveau von Baumaterialien sowie Engpässe bei Subunternehmern und Fachkräften. Insgesamt werden im Jahr 2020 die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus auch auf die Tätigkeit im Bausektor signifikant spürbar sein.<sup>11</sup>

<sup>1</sup> WIIW, März 2020

<sup>2</sup> Euroconstruct, November 2019

<sup>3</sup> BauInfoConsult, März 2020

<sup>4</sup> Euroconstruct, November 2019

<sup>5</sup> Wirtschaftskammer Österreich, Februar 2020

<sup>6</sup> WIFO, Februar 2020 und Statistik Austria, Februar 2020

<sup>7</sup> ZDB, Februar 2020

<sup>8</sup> ZDB, März 2020

<sup>9</sup> Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Juli 2019

<sup>10</sup> Schweizerischer Baumeisterverband, Februar 2020

<sup>11</sup> EECFA, Dezember 2019

<sup>12</sup> Ebenda und Euroconstruct, November 2019

## Ertragslage

### Gewinn- und Verlustrechnung in Kurzfassung

in TEUR	2019	2018	Veränderung
Umsatzerlöse	140.681	145.061	-4.380
Bestandsveränderung	0	-3.779	3.779
EBIT	-23.504	-1.078	-22.426
Beteiligungsergebnis	46.770	97.373	-50.603
Zinsergebnis	-9.098	-8.847	-251
Sonstiges Finanzergebnis	10	5.992	-5.982
<b>EBT</b>	<b>14.178</b>	<b>93.440</b>	<b>-79.262</b>
<b>Steuern</b>	<b>191</b>	<b>-7.556</b>	<b>7.747</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>14.369</b>	<b>85.884</b>	<b>-71.515</b>
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>11.742</b>	<b>32.039</b>	<b>-20.297</b>

In der PORR AG werden neben der Erbringung von Serviceleistungen auch Holdingfunktionen für die gesamte PORR Gruppe ausgeübt. Die im Folgenden angeführten Werte und Aussagen beziehen sich ausschließlich auf den Jahresabschluss der PORR AG.

Die PORR AG weist in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2019 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 140,7 Mio. aus (Vorjahr: EUR 145,1 Mio.), die vor allem aus Serviceleistungen erwirtschaftet wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Zuschüssen und Kursgewinnen und erhöhten sich um EUR 0,2 Mio. auf EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.).

Die Aufwendungen für Material sowie die Aufwendungen für bezogene Herstellungsleistungen reduzierten sich um EUR 6,4 Mio. und betrugen EUR 9,9 Mio. (Vorjahr: EUR 16,3 Mio.). Grund dafür sind, dass im Geschäftsjahr 2018 vor allem Aufwendungen im Zusammenhang mit dem 2018 abgeschlossenen Projekts „neue arbeitswelt“ enthalten waren.

Der durchschnittliche Mitarbeiterstand stieg im Jahr 2019 von 477 Mitarbeitern auf 528 Mitarbeiter. Der Personalaufwand erhöhte sich um EUR 10,0 Mio. auf EUR 56,5 Mio. (Vorjahr: EUR 46,5 Mio.) und damit um 21,5 %. In dieser Steigerung ist die Anpassung an den Rechnungszinsfuß von 0,65 % gegenüber 1,9 % im Vorjahr für die Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Pensionsrückstellungen enthalten.

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen stiegen um 20,6 % bzw. EUR 2,3 Mio. auf EUR 14,6 Mio. (Vorjahr: EUR 12,3 Mio.), resultierend im Wesentlichen aus erhöhten Investitionen in neue Soft- und Hardwaretechnologien.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um EUR 13,3 Mio. auf EUR 81,0 Mio. (Vorjahr: EUR 67,7 Mio.). Wesentliche Gründe sind höhere Aufwendungen für Softwarewartung und Aufwendungen im Zeichen „150 Jahre PORR“. Die darin enthaltenen Positionen betreffen vorwiegend Kosten des Bürobetriebs (EUR 21,3 Mio.), Avalprovisionen (EUR 12,6 Mio.), Rechts- und Beratungskosten (EUR 10,4 Mio.), Werbekosten (EUR 10,3 Mio.), Aufwendungen für Häuser und Grundstücke (EUR 8,7 Mio.), Gebühren und sonstige Steuern (EUR 1,9 Mio.) und Aufwendungen für den Fuhrpark (EUR 0,3 Mio.).

Das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) beträgt EUR -23,5 Mio. (Vorjahr: EUR -1,1 Mio.).

Das Beteiligungsergebnis verringerte sich um EUR 50,6 Mio. auf EUR 46,8 Mio. (Vorjahr: EUR 97,4 Mio.). Niedrigere Ergebnisbeiträge kamen vor allem von der PORR Construction Holding GmbH und der PORR Bauindustrie GmbH aufgrund der geringeren Ergebnisübernahme der PORR Bau GmbH, deren Jahresergebnis 2019 niedriger ausfällt.

Im Geschäftsjahr wurde die PORR Financial Services GmbH in die PORR AG verschmolzen und damit hat die PORR AG auch das Konzern Cash-Pooling übernommen. Trotz dieser Tatsache zeigt das Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr nur eine geringe Veränderung in Höhe von EUR -0,3 Mio. und stieg damit auf EUR -9,1 Mio. (Vorjahr: EUR -8,8 Mio.). Das sonstige Finanzergebnis, in dem im Vorjahr hauptsächlich Zuschreibungen zu Finanzanlagen in Höhe von EUR 6,2 Mio. enthalten waren, hat sich auf TEUR 10 reduziert (Vorjahr: EUR 6,0 Mio.).

Ausgehend von einem EBT von EUR 14,2 Mio. (Vorjahr: EUR 93,4 Mio.) ergibt sich nach den Steuern vom Einkommen und Ertrag ein Jahresüberschuss von EUR 14,4 Mio. (Vorjahr: EUR 85,9 Mio.).

## Vermögens- und Finanzlage

### Bilanzstruktur in Kurzfassung

in TEUR	2019	2018	Veränderung
Anlagevermögen	819.321	786.276	33.045
Umlaufvermögen	664.601	340.154	324.447
Rechnungsabgrenzungsposten	7.605	6.012	1.593
Aktive latente Steuer	18.192	7.356	10.836
<b>Aktiva</b>	<b>1.509.719</b>	<b>1.139.798</b>	<b>369.921</b>
Eigenkapital	417.957	435.355	-17.398
Rückstellungen	58.129	62.991	-4.862
Verbindlichkeiten	1.033.492	641.298	392.194
Rechnungsabgrenzungsposten	141	154	-13
<b>Passiva</b>	<b>1.509.719</b>	<b>1.139.798</b>	<b>369.921</b>

Aufgrund der Verschmelzung der PORR Financial Services GmbH in die PORR AG sind Vorjahreszahlen nur bedingt vergleichbar. Weiters wurden die Hybridanleihen, die im Vorjahr noch als eigener Posten in der Bilanz (Mezzaninkapital) ausgewiesen waren, zu den Verbindlichkeiten umgliedert und Vorjahreszahlen angepasst.

Die Bilanzsumme der PORR AG betrug zum Stichtag 31. Dezember 2019 EUR 1.509,7 Mio. und wies somit eine Erhöhung von EUR 369,9 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 1.139,8 Mio. aus.

Aufgrund der Übernahme des Konzern Cash-Pooling von der PORR Financial Services GmbH resultiert aktivseitig eine wesentliche Erhöhung der Guthaben bei Kreditinstituten, das in Folge auch einen Anstieg der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bewirkte. Weitere Veränderungen passivseitig waren die Erhöhung der Anleihen und Schuldscheindarlehen, durch die Begebung neuer Schuldscheindarlehen abzüglich der Tilgung von fälligen Anleihen bzw. Schuldscheindarlehen, der Zugang des Genussrechtskapitals aufgrund der Übernahme der von der PORR Construction Holding GmbH begebenen Genussrechte sowie Kreditaufstockungen. Insgesamt erhöhte sich die Summe aus diesen drei Finanzierungspositionen um EUR 258,6 Mio. auf EUR 578,5 Mio. Dies sowie der geringere Jahresüberschuss haben zur Folge, dass auch die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag um 10,5 % auf 27,7 % (Vorjahr: 38,8 %), gesunken ist.

Auf der Aktivseite bildete das Anlagevermögen mit einem Anteil von 54,3 % den Schwerpunkt der Bilanzsumme und belief sich per Jahresende 2019 auf insgesamt EUR 819,3 Mio. (Vorjahr: EUR 786,3 Mio.). Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen verzeichneten einen Anstieg um 17,4 % auf insgesamt EUR 69,0 Mio. (Vorjahr: EUR 58,8 Mio.). Der höchste Zuwachs lag bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 28,7 Mio. auf EUR 711,2 Mio. (Vorjahr: EUR 682,5 Mio.).

Durch die Einbringung von zwei Beteiligungen in ein Konzernunternehmen der PORR AG, wofür die PORR AG als Gegenleistung ein (sozietäres) Substanzgenussrecht erhielt, verringerte sich der Wert der Beteiligungen um EUR 0,2 Mio. auf EUR 0,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.).

Die Rückstellungen zeigen eine Reduzierung von EUR 4,9 Mio. auf EUR 58,1 Mio. (Vorjahr: EUR 63,0 Mio.), der vorwiegend auf die Veränderung der Steuerrückstellungen zurückzuführen ist.

Die Kapitalflussrechnung stellt die Verwendung und die Herkunft der liquiden Mittel des Unternehmens dar.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit mit EUR -84,8 Mio. (Vorjahr: EUR 89,7 Mio.) resultierte größtenteils aus der Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, wobei Veränderungen des Konzern-Cash-Pools im Cashflow aus Finanzierungs- bzw. Investitionstätigkeit berücksichtigt werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit veränderte sich von EUR 1,8 Mio. im Jahr 2018 auf EUR -18,5 Mio. im Jahr 2019 und beinhaltet Mittelzuflüsse aus der Veränderung von Cash-Pool-Veranlagungen in Höhe von EUR 29,7 Mio. Auf Investitionen in Finanzanlagen entfielen EUR -29,2 Mio. und auf Investitionen in Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten EUR -25,0 Mio.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 290,2 Mio. (Vorjahr: EUR 108,4 Mio.) sind der Emissionserlös aus der Begebung neuer Schuldscheindarlehen abzüglich der Tilgung der Anleihe 2014 bzw. eines Schuldscheindarlehens mit EUR 143,7 Mio. sowie Mittelzuflüsse aus der Übernahme des Genussrechtskapitals mit EUR 40,0 Mio., der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit EUR 73,2 Mio. und aus Cash-Pool Einzahlungen mit EUR 65,5 Mio. enthalten. An die Aktionäre der PORR AG wurde für das Berichtsjahr

2018 eine Dividende in Höhe von EUR 31,8 Mio. (Vorjahr: EUR 31,8 Mio.) ausgeschüttet.

aus, wobei EUR 89,8 Mio. aus dem Zugang aufgrund der Verschmelzung der PORR Financial Services GmbH in die PORR AG stammen.

Zum Jahresende 2019 wies die PORR AG liquide Mittel von EUR 281,7 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 4,9 Mio.)

### Geldflussrechnung in Kurzfassung

in TEUR	2019	2018
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-84.751	89.683
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-18.498	1.809
Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	290.225	-108.427
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>186.976</b>	<b>-16.935</b>
Finanzmittelbestand am Beginn des Geschäftsjahres	4.884	21.819
Zugang aufgrund Verschmelzung PORR Financial Services GmbH	89.794	0
<b>Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>281.654</b>	<b>4.884</b>

### Mitarbeiter

Die PORR AG beschäftigte im Jahresverlauf 2019 durchschnittlich 528 Mitarbeiter. Diese gliederten sich in sechs Arbeiter und 522 Angestellte. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg von 51 Mitarbeitern oder 10,7 %.

### Durchschnittlicher Beschäftigungsstand PORR AG

in TEUR	2019	Veränderung	2018	2017	2016
Arbeiter	6	100,0 %	3	3	6
Angestellte	522	10,1 %	474	406	359
<b>Gesamt</b>	<b>528</b>	<b>10,7 %</b>	<b>477</b>	<b>409</b>	<b>365</b>

### Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften

Die PORR AG verfügt über Niederlassungen in ganz Österreich. Bezüglich der Tochtergesellschaften verweisen wir auf den Beteiligungsspiegel.

## Corporate Social Responsibility

Die sich aus dem österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz ergebende Berichtspflicht für wesentliche nichtfinanzielle Belange wird in Form des gesonderten PORR Nachhaltigkeitsberichts 2019 erfüllt, der unter [www.porr-group.com/konzern/csr](http://www.porr-group.com/konzern/csr) abrufbar ist.

Als nachhaltig agierendes Unternehmen ist sich die PORR der Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Wirtschaft, Umwelt und Soziales bewusst. Diese sind vor allem hinsichtlich des Energie- und Ressourcenverbrauchs, der Emissionen sowie der hohen Personalintensität in der Baubranche erheblich. Die vielfältigen Herausforderungen im Bauumfeld erfordern eine zukunftsorientierte, gruppenweit gültige Strategie. Die Grundsätze der nachhaltigen Unternehmensführung werden vom Vorstand in Abstimmung mit der CSR Stabsstelle und dem CSR Steering Committee erarbeitet und sind in der PORR Nachhaltigkeitsstrategie sowie in den bereichsspezifischen Zieldefinitionen festgehalten. Die Nachhaltigkeitsstrategie der PORR umfasst die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Umwelt und Soziales.

Darüber hinaus hat die PORR den UN Global Compact mit seinen zehn Prinzipien unterzeichnet und unterstützt die Sustainable Development Goals (SDGs). Diese werden im PORR Nachhaltigkeitsbericht in Relation zu den bereichsspezifischen Maßnahmen gesetzt und als Querverweis dargestellt.

Die im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) stehenden wesentlichen Themenfelder und deren Priorisierung wurden 2019 mittels einer gruppenweiten Stakeholder-Umfrage erarbeitet und in einer neuen Wesentlichkeitsmatrix dargestellt. Die Umfrageergebnisse bestätigten die Relevanz der Aspekte Nachhaltige Beschaffung – hier mit Fokus Sozialstandards in der Lieferkette – Energie und Emissionen, Sicherheit und Gesundheit sowie Ethik und Compliance. In der Folge wird ein kurzer Überblick über die wesentlichen Themenfelder geliefert – detailliertere Informationen finden Sie im gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Der PORR Nachhaltigkeitsbericht wurde in Übereinstimmung mit der GRI Standards Option „Kern“ erstellt und entspricht den Anforderungen des österreichischen NaDiVeG.

### Sozial- und Umweltstandards in der Lieferkette

#### – Responsible Sourcing

Die für die Baubranche komplexe Lieferkette birgt die Gefahr fehlender Transparenz, was die Einhaltung

gesetzlicher sowie firmeninterner Sozial-, Umwelt- und Qualitätsvorgaben betrifft. Vor diesem Hintergrund hat nachhaltiges Lieferantenmanagement in der PORR einen hohen Stellenwert. Dabei liegt der Fokus auf dem Aufbau langfristig stabiler Lieferanten- und Nachunternehmerbeziehungen – mit hohem Augenmerk auf Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftsbelange – bei gleichzeitiger Reduktion der Lieferantenzahl und dem Einsatz von Lead Buyern primärer Warengruppen. Dabei steht die Zusammenarbeit mit lokalen Lieferanten im Fokus der Beschaffungsstrategie. Je nach Gegebenheiten vor Ort – sprich der Verfügbarkeit von Rohstoffen und Materialien – werden länderabhängig 60 % bis 99 % des Einkaufs über lokale Lieferanten abgewickelt. Die verstärkte Kooperation mit örtlichen Lieferanten und eine verbesserte Transportlogistik sollen auch Umweltbelastungen wie Luftschadstoffemissionen entgegenwirken.

2019 wurden diverse einkaufsrelevante Dokumente wie Richtlinien, Prozessbeschreibungen, Vorgaben etc. im Hinblick auf einen noch stärkeren Nachhaltigkeitsfokus upgedatet. So wurden z. B. ein eigener, verpflichtend einzuhaltender Code of Conduct für Geschäftspartner verfasst und ein Nachhaltigkeitskriterienkatalog für Beschaffung erarbeitet. In der Richtlinie Einkauf wurden die Mindest- und Ausschlusskriterien für die Bereiche Wirtschaft, Umwelt und Soziales noch deutlicher herausgearbeitet. Dabei werden Themen wie Arbeitsschutz- und Sicherheitspraktiken, Einhaltung von Menschenrechten oder ökologische Standards aufgegriffen. Vorfälle bzw. Abweichungen im Umwelt-, Sozial- und Compliancebereich werden in der Lieferantendatenbank vermerkt und mittels Ampelsystem bewertet. Eine Nichteinhaltung der geltenden Standards kann bis zu einer Sperre für weitere Beauftragungen führen.

### Energie und Emissionen

- **Senkung des spezifischen Primärenergieverbrauchs um jährlich mindestens 1,5 % auf Basis 2015 sowie um insgesamt 7,5 % bis 2020**
- **Senkung der spezifischen THG-Emissionen um jährlich mindestens 1,5 % auf Basis 2015 sowie um insgesamt 7,5 % bis 2020**

Verantwortungsvolle Unternehmensführung bedeutet für die PORR auch, ihre Energieeffizienz bestmöglich zu verbessern und damit den Energiebedarf zu senken. Dies vor allem aufgrund des branchenbedingten hohen Energieverbrauchs, der u. a. aus dem Einsatz fossiler Energieträger im Baustellenbetrieb, in Produktionsanlagen oder beim Transport von Baumaterialien resultiert. Mit dem Bau von zukunftsfähigen Projekten mit maximaler Klimaneutralität oder geschlossenen Ressourcen-Kreisläufen bzw. Gebäudeplanung mittels des digitalen Building Information Modeling (BIM) trägt die PORR zum Umwelt-



und Klimaschutz bei. Weiters stellen Gebäudezertifizierungen eine bewährte Maßnahme dar, um Umweltziele zu erreichen. Neben der Nachhaltigkeits-Performance der Gebäude wird auch die Verwertungsfähigkeit der Fläche maximiert.

Das zentral gesteuerte Geräte- und Fuhrparkmanagement, die Modernisierung alter Produktionsanlagen oder Baumaschinen der neuesten Generation, die Verwendung von alternativen Antrieben und Energien sowie eine optimierte Baustellenlogistik sollen die Energieeffizienz kontinuierlich steigern und gleichzeitig die THG-Emissionen reduzieren. Die PORR hat sich zum Ziel gesetzt, für den Zeitraum 2015 bis 2020 ihren Primärenergieverbrauch sowie die spezifischen THG-Emissionen um insgesamt 7,5 % zu senken. Weiters setzt die PORR auf die Weiterentwicklung von Zertifizierungssystemen, die Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie sowie regelmäßige Energieaudits. Für 2020 ist in Österreich die Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001:2018 geplant.

## Sicherheit und Gesundheit

### - Gruppenweite Durchdringung mit der Kampagne „Vision Zero“: Senkung der Unfallhäufigkeit auf unter 10 bis 2020

Der Fokus der PORR liegt auf der Vermeidung von Unfällen und der Förderung der Mitarbeitergesundheit. Gezielte Präventionsmaßnahmen sollen die psychischen und physischen Fehl- und Überbelastungen der Mitarbeiter verhindern. Mit regelmäßigen Arbeitssicherheitsschulungen und Unterweisungen, einer Arbeitssicherheits-App, Safety Walks und der Vision Zero soll die Unfallhäufigkeit bis 2020 auf weniger als zehn Unfälle pro einer Million geleisteter Stunden reduziert werden. Der in der PORR gruppenweit gültige Standard ISO 45001 – er gilt für alle Beschäftigten, alle Aktivitäten und alle Arbeitsplätze – beschreibt die Anforderungen an ein modernes, betriebliches Arbeits- und Gesundheitsschutzsystem und vereint Aspekte der Arbeitssicherheit mit der Betrieblichen Gesundheitsförderung.

Die Betriebliche Gesundheitsförderung verbessert das Wohlbefinden der Mitarbeiter, beugt Krankheiten am Arbeitsplatz vor und trägt zu einem nachhaltig gesundheitsfördernden Arbeitsumfeld bei. In diesem Zusammenhang wurden länderspezifisch unterschiedliche Angebote realisiert. So z. B. Gesundheitstage, Rauchentwöhnungsprogramme, Workshops oder Sport- und Trainingsangebote.

Die PORR setzt beim Gesundheitsschutz bereits in der Lehrlingsausbildung an. So wird mit den Lehrlingen im ersten und zweiten Lehrjahr jeweils eine Gesundheitsschulung durchgeführt.

## Ethik und Compliance

### - Weiterentwicklung des hohen Compliance-Standards

Besonders im liefertechnisch stark fragmentierten Bauumfeld ist die Einhaltung von Compliance-Regeln wichtig. Deshalb haben bei der PORR fairer Wettbewerb und ethisch korrekte Geschäftspraktiken eine hohe Priorität. Neben dem gruppenweit gültigen Compliance-Managementsystem, das alle relevanten Aspekte wie Anti-Korruption, Sozialdumping oder die Weitergabe von Informationen abdeckt, setzt die PORR alle lokalen gesetzlichen Steuer- und Handelspraktiken um. Die Berichte zu den regelmäßigen und stichprobenartigen Prüfungen der Geschäftsstandorte und -abläufe werden mit dem Vorstand besprochen. Für eine verstärkte Awareness bei den Beschäftigten sorgen Compliance-Vorträge oder Anti-Korruptions- und Emittenten-Compliance-Schulungen.

Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum der bislang gültige Ethik Kodex vollständig überarbeitet, mit konkreten bereichsspezifischen Fallbeispielen für Beschäftigte versehen und um eine zweite, eigenständige Version für Geschäftspartner ergänzt. Während der firmeninterne Code of Conduct für alle Mitarbeiter verpflichtend ist, gilt die externe Version für alle Geschäftspartner der PORR. Diese sind auch für die Einhaltung der Vorgaben entlang ihrer Lieferkette verantwortlich. Eine Nichteinhaltung kann von einer unmittelbaren Auflösung der Geschäftsbeziehung bis hin zur Sperre für weitere Beauftragungen führen. Die PORR ist nach nationalen (ONR 192050) und internationalen (ISO 19600, ISO 37001) Standards für ihr Compliance-Managementsystem zertifiziert.

## Aus- und Weiterbildung

### - Ausrollung der porr\_academy für Angestellte in den Heimmärkten - Erhöhung des Lehrlingsanteils, konkret in Österreich um 5 %

Die Förderung und Weiterentwicklung des individuellen Potenzials aller Beschäftigten stellt ein Schwerpunktthema im Personalbereich dar, vor allem angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels und des demografischen Wandels. Die entsprechenden Maßnahmen sollen die Innovationskraft noch weiter ausbauen, Fachkräfte und Know-how sichern und die Wettbewerbsfähigkeit stärken. Die in der DACH Region bereits ausgerollte Schulungsplattform porr\_academy bietet Bildungsangebote, z. B. zum Thema Kommunikationsgrundlagen, interkulturelle Trainings, Schulungen zur Digitalisierung – mit den Hauptthemen iTWO, BIM, SAP MM, SharePoint, IMS – und vieles mehr. Dabei werden vermehrt digitale Medien wie Webinare, e-Learnings etc. eingesetzt. Der Roll-out für

weitere Länder ist in Planung. Zudem bietet der PORR Campus seit 2019 im Lehrlingsbereich ein breites Schulungsspektrum für das gewerbliche Personal.

Im Bereich Personalmarketing bzw. Recruiting wird mittels bereichsrelevanter Medien und Messen – gruppenweit über 130 – ganz gezielt die Zielgruppe der Schüler angesprochen. Besonders hohes Interesse erregte der erstmalige Einsatz von Virtual-Reality-Brillen, die den potenziellen Mitarbeitern mittels 360-Grad-Videos einen virtuellen Rundgang durch das Unternehmen ermöglichen. Fortgesetzt wurde auch die Kooperation mit Fach- und Hochschulen sowie Universitäten. Um den Bekanntheitsgrad des Unternehmens zu erhöhen wurde darüber hinaus auch die Präsenz in Social-Media-Kanälen weiter ausgebaut.

### **Einhaltung von Menschenrechten**

#### **– Schutz und Förderung der internationalen Menschenrechte**

Bauen als People Business mit hoher Komplexität in der Projektabwicklung, einer großen Anzahl von Nachunternehmerebenen sowie einer stark fragmentierten Lieferkette birgt das Risiko von Intransparenz, illegaler Beschäftigung bzw. Lohn- und Sozialdumping. Aus diesem Grund hat die PORR ein klares Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte und fairen Arbeitspraktiken auch innerhalb der Lieferkette abgegeben. Dieses Bekenntnis spiegelt sich in der Unterzeichnung der zehn Prinzipien des UN Global Compacts sowie der SDGs wider.

Weitere Maßnahmen, um Verfehlungen im Bereich Arbeitnehmer- und Sozialbelange zu verhindern, sind der gruppenweit verpflichtende Code of Conduct für Mitarbeiter, jener für Geschäftspartner sowie die Richtlinie zur Vermeidung illegaler Beschäftigung und Sozialdumping. Weiters tragen auch der Nachhaltigkeitskriterienkatalog für Beschaffung, das Lieferanten-Stammdatenblatt sowie die neue Richtlinie Einkauf mit einem nunmehr verstärkten Fokus auf Mindest- und Ausschlusskriterien für den Sozialbereich (z. B. Arbeitsschutz- und Sicherheitspraktiken, Einhaltung von Menschenrechten mit Verbot von Kinder- oder Zwangsarbeit) zur Erreichung dieses Ziels bei.

Zur besseren Überprüfung von Fremdpersonal wird das Personaldokumentationssystem ISHAP sukzessive ausgerollt. Ein etwaiges Fehlverhalten in der Lieferkette wird im Lieferantenmanagementsystem erfasst und bewertet. Die PORR setzt einen starken Fokus auf qualifiziertes Eigenpersonal und hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den veränderten Erwartungen der Arbeitnehmer an den Arbeitgeber zu entsprechen. Dass diese ergriffenen Maßnahmen und der eingeschlagene Weg auch tatsächlich zielführend sind, bestätigt die 2019 durchgeführte

Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit, die mit einem Wert von über 90 % ein Spitzenergebnis erzielte.

### **Ressourcenmanagement**

#### **– Reduktion des Abfalls – Weitere Steigerung der Wiederverwendung und des Recyclings von Baustoffen**

Der Bau- und Immobilienwirtschaft kommt aufgrund des starken Ressourcenverbrauchs eine zentrale Verantwortung für Umwelt- und Klimaschutz zu. Daher liegt das Augenmerk der PORR auf einer hohen Ressourceneffizienz, der verbesserten Materialverwertung sowie der Entwicklung neuer Baustoffe und Bauweisen. So stellen z. B. Bau- und Abbruchabfälle sowie Bodenaushübe 75 % aller Abfallmassen dar. Sie schädigen das Ökosystem und verursachen beträchtliche Entsorgungskosten. Die PORR betrachtet Abfälle als Sekundärrohstoffe, die in den Baustoffkreislauf zurückgeführt werden sollen. Dabei soll der Anteil der Recyclingbaustoffe erhöht und ressourcenschonende Verfahren weiterentwickelt werden. In eigenen Abfallverwertungs- und -behandlungsanlagen und durch gezielte Forschungs- und Entwicklungsarbeit z. B. im firmeneigenen Umweltlabor werden mineralische Bauabfälle, industrielle Abfälle und kontaminierte Böden aufbereitet.

Als nachhaltig agierendes Unternehmen strebt die PORR danach, den Lebenszyklus ihrer Projekte hinsichtlich Wirtschaft, Umwelt sowie soziokultureller Eigenschaften zu optimieren. Das Leistungsspektrum reicht dabei von Dachflächenbegrünungen, Renaturierungsmaßnahmen, Altstandort- und Altlastenerkundungen inklusive Probenahmen und deren Bewertung über Sicherungsmaßnahmen bis hin zu Sanierungsverfahren. Das interne Ressourcenmanagement beschäftigt sich mit dem Thema Wasser, das sowohl bei der Bautätigkeit und an Produktionsstandorten (z. B. Bitumenmischanlagen) als auch beim Abbruch von Bauwerken verbraucht wird. Im ersten Schritt wird der Wasserverbrauch in der PORR Gruppe erfasst und anschließend Lösungsansätze zur Senkung des Wasserverbrauchs bzw. Maßnahmen für Wasserrecycling erarbeitet.

### **Vielfalt und Chancengleichheit**

#### **– Bewusstseins-schaffung von diversitätsspezifischen Themen durch Kommunikation, Netzwerktreffen, Role Models etc.**

Vielfalt und Chancengleichheit gelten in der PORR mit Beschäftigten aus mehr als 80 Nationen als Schlüssel zum Erfolg. Dabei geht es dem Unternehmen nicht nur um die weitere Stärkung von Chancengleichheit, sondern

vielmehr um das aktive Nutzen und Fördern von Heterogenität und Vielfalt. Die Hauptziele liegen in der nachhaltigen Fachkräftesicherung, der Förderung der Innovationskraft durch heterogene Teams auf allen Hierarchieebenen, der Steigerung der Attraktivität der PORR als „Best Place to Work“, der Erhöhung der Produktivität sowie des Anstiegs des Unternehmenserfolgs. Dies war auch die Motivation für die Implementierung der Diversity Initiative „We@PORR“. Der Fokus liegt dabei auf einer noch besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und diversitätsspezifischen Inhalten wie Geschlechtergleichbehandlung. Dabei reicht der Maßnahmenkatalog von flexiblen Arbeits- und Auszeitmodellen über Kinder- und Pflegebetreuungs-services und der Betrieblichen Gesundheitsförderung bis zu diversitätsspezifischen Awareness Programmen wie die beiden Firmennetzwerke „Women@PORR“ oder „Tisch der Vielfalt“ sowie themenspezifische Schulungen und Kommunikationskampagnen.

## Beitrag zur lokalen Wirtschaft

### – Vorteile durch Ressourceneffizienz nutzen

Nachhaltiges Wirtschaften spiegelt sich u. a. in der bewussten Unterstützung der lokalen Wirtschaft wieder. Die PORR leistet ihren Beitrag zur volkswirtschaftlichen Entwicklung in den jeweiligen Märkten durch Niederlassungen, die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, Investitionen in Forschung und Entwicklung, die Berücksichtigung der Regionalität bei der Lieferantenauswahl sowie durch Steuern und Sozialbeiträge. Darüber hinaus trägt sie mit Projekten im Straßen-/Bahnbau-, Tunnel- und Brückenbau zu einer verbesserten Infrastruktur bei und fördert mit Wohn-, Schul- oder Krankenhausbauten aktiv das Gemeinwesen. Weitere wesentliche Schwerpunktthemen sind wirtschaftliche Vorteile durch Ressourceneffizienz zu nutzen, Kundenfeedbackgespräche und regelmäßige Stakeholder-Dialogforen.

Nachhaltiges Wirtschaften bildet eine wesentliche Säule der Konzernstrategie und mit einer starken Kernaktionsstruktur verfügt die PORR über stabile Eigentumsverhältnisse, die eine zukunftsorientierte Entwicklung des Unternehmens sichern. Das Unternehmen verfügt über ein gruppenweit gültiges Führungsinstrument – das integrierte Managementsystem (IMS) – welches laufend weiterentwickelt und an die Anforderungen der Interessengruppen, der Märkte, der Gesetzgeber sowie der internationalen Regelwerke angepasst wird (ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 45001:2018, ISO 31000:2009, ISO 19600:2015 sowie ISO 37001).

## Forschung und Entwicklung

Die PORR verfolgt im Bereich Forschung und Entwicklung vor allem drei strategische Ziele – die Weiterentwicklung der Kernkompetenzen des Unternehmens, die Verfolgung aktueller Megatrends in Technologie und Gesellschaft und die Effizienzsteigerung in allen Prozessen.

Mit Projekten zur Wiederverwertung von Baurestmassen und zur Nutzung von Sekundärrohstoffen aus der Metallindustrie leistet die PORR einen wertvollen Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz. Außerdem eröffnet die Verwendung von Rohstoffen mit verringertem CO<sub>2</sub>-Footprint neue Marktchancen. So wurden z. B. im Rahmen des Tunnelbauloses am Brenner Basistunnel praktisch für alle verwendeten, konstruktiven Baustoffe Zusammensetzungen (sog. Rezepturen) unter Verwendung des Tunnelausbruchsmaterials entwickelt. Als Resultat müssen Millionen Tonnen an Gesteinsmaterial nicht deponiert und die gleiche Menge nicht in Steinbrüchen abgebaut werden. Die lokale Verwertung der Ausbruchsmaterialien reduziert außerdem das Verkehrs- und das Energieaufkommen der Baustelle wesentlich.

Neue Marktchancen ergeben sich für die PORR auch im Bereich der alternativen Energieformen. Gleichzeitig leistet das Unternehmen damit einen Beitrag zum Umweltschutz. Die PORR ist stark in der Errichtung von Windparks engagiert – vor allem durch die Errichtung der massiven Fundamente. Dazu wurde ein neues Schalungssystem entwickelt und patentiert, das die Herstellung vereinfacht und die Kosten verringert. In zwei weiteren Projekten werden in interdisziplinären Konsortien mit Partnern von Universitäten, Werkstoffspezialisten und Anlagenbauern thermische Energiespeicher entwickelt. Diese sollen die Einbindung alternativer Energieformen und die Nutzung von Industrieabwärme in Fernheizsystemen im großen Stil ermöglichen. Geplant ist, durch Speicher mit einer Größe von bis zu zwei Millionen Kubikmetern die im Sommer reichlich anfallende Energie im Winter zu nutzen. Damit soll das Problem der diskontinuierlichen Energieerzeugung mit Wind- und Solarenergie gelöst werden.

Die Digitalisierung steht bei der PORR schon seit Jahren im Vordergrund und wird aktuell durch das Transformationsprogramm PORR 2025 forciert. Darüber hinaus geht die PORR diverse Kooperationen im Bildungssystem ein. Die PORR ist Premium Mitglied im Center Construction Robotics der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen. Dort werden gemeinsam mit Partnern aus verschiedenen Technologiesparten zukunftsweisende Lösungen unter Einbeziehung von Digitalisierung und Automatisierung vorangetrieben.

Zusätzlich unterstützt die PORR den Lehrgang Lean Bau-  
management an der Technischen Universität Graz.

Ein wichtiges Thema zur Effizienzsteigerung, aber auch  
im Rahmen der Qualitätssicherung und des Arbeits-  
schutzes stellt die Baulegistik dar. In diesem Bereich  
wurden gemeinsam mit Softwarespezialisten digitale  
Lösungen weiterentwickelt, durch die der Bauablauf  
präziser gesteuert und damit das Fehlerrisiko verringert  
sowie Bauzeit eingespart werden können. Im Bereich des  
Straßenbaus wurden diese Werkzeuge in Österreich und  
Deutschland bereits erfolgreich ausgerollt. Für den Tun-  
nelbau, den Hochbau, den Erdbau und den Ingenieurbau  
sind diese in Entwicklung.

## Prognosebericht

Im Jahresverlauf 2019 trübten sich zahlreiche gesamt-  
wirtschaftliche Frühindikatoren in Europa kontinuierlich  
ein. Handelskonflikte, die schwächer werdende globale  
Wirtschaft und die Unsicherheit durch den Brexit belas-  
teten das Wachstum. Sowohl der Internationale Wäh-  
rungsfonds (IWF) als auch die OECD sahen Ende 2019  
bzw. Anfang 2020 das weltwirtschaftliche Klima auch im  
Jahr 2020 zahlreichen Risiken ausgesetzt.<sup>1</sup>

Basierend auf den Erwartungen zu Beginn des Jahres  
2020 hat der Vorstand vor der COVID-19-Pandemie  
ursprünglich im Februar folgende Ziele festgelegt:

- Auf Basis des hohen und werthaltigen Auftragsbe-  
stands geht der Vorstand davon aus, dass die Pro-  
duktionsleistung 2020 weiterhin moderat gesteigert  
werden kann.
- Der Vorstand erwartet in den folgenden Jahren eine  
kontinuierliche Verbesserung der EBT-Marge.
- Auf Basis der oben genannten Zahlen plant der  
Vorstand, der Hauptversammlung eine Dividende von  
etwa EUR 0,40 pro Aktie vorzuschlagen.<sup>2</sup>

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld, hohe Auftragsbe-  
stände in der Industrie sowie der akute Investitionsbedarf  
in den jeweiligen Ländern bestätigen, dass der langfristige  
Trend in der Bauwirtschaft nach wie vor intakt ist.

Die PORR schloss das Konsolidierungsjahr 2019 mit  
einem hohen Auftragsbestand ab, der erneut über  
der 7-Milliarden-Euro-Marke lag. Dies spiegelte trotz

anspruchsvollem Marktumfeld den positiven, mittelfristig  
anhaltenden Markttrend wider. Der Auftragsbestand von  
EUR 7.065 Mio. ist werthaltig und bildet das Fundament  
für die zukünftige Ertragskraft des Unternehmens. Durch  
die selektive Projektakquisition sowie die Absicherung der  
Subunternehmer vor der Auftragsvergabe begegnet die  
PORR risikobewusst Themen wie dem Fachkräftemangel  
und dem aktuell hohen Kostenniveau für Baumaterialien  
und Logistik.

Darüber hinaus greift im Jahr 2020 das im Herbst 2019  
aufgesetzte Transformationsprogramm PORR 2025.  
Mit Kosten- und Prozessoptimierung soll die Profitabili-  
tät erhöht und das Unternehmen schlanker und agiler  
gemacht werden. Ziel bleibt, die Ertragskraft sowie die  
Marktposition der PORR in den Heimmärkten weiterhin  
nachhaltig zu stärken.

Als führendes Unternehmen der Bauwirtschaft hat die  
PORR in **Österreich** eine starke Marktposition und verfügt  
über eine hohe Auslastung. Darüber hinaus ist eine durch-  
gängig eigene Wertschöpfung vorhanden. Unverändert  
bleibt der anhaltende Fachkräftemangel.<sup>3</sup> In **Deutschland**,  
dem zweitwichtigsten Markt der PORR, ist der Bausektor  
traditionell ein Wachstumsmotor – trotz schwächerer  
gesamtwirtschaftlicher Prognosen. Allein der Bundes-  
verkehrswegeplan 2030 sieht in den nächsten Jahren  
weitere Impulse durch Investitionen in die Verkehrsinf-  
rastruktur vor.<sup>4</sup> Die **Schweiz** bietet mittelfristig eine gut  
gefüllte Projektpipeline. Die PORR strebt hier eine Wachs-  
tumskonsolidierung auf hohem Niveau an.

In Mittel- und Osteuropa dürfte der Sektor weitere Poten-  
ziale bieten. **Polen** hat für 2020 eine Reihe neuer Bau-  
vorhaben in Höhe von EUR 9 Mrd. für das Straßennetz  
angekündigt. Bis 2030 sind von der GDDKiA (Polnische  
Generaldirektion für Landesstraßen) weitere Investitionen  
von EUR 6,5 Mrd. vorgesehen.<sup>5</sup> Experten erwarten zudem  
für 2020 eine Stabilisierung der Kosten bei Baumateri-  
alien und Subunternehmerleistungen auf einem hohen  
Niveau. Der Fachkräftemangel sowie Kapazitätsengpässe  
bleiben weiterhin zentrale Themen.<sup>6</sup> In **Tschechien** und  
der **Slowakei** sind Opportunitäten im Verkehrswegebau  
durch EU-Mittel zu erwarten,<sup>7</sup> in Tschechien bietet das  
Flächengeschäft zudem weitere Potenziale. Im neuen  
Heimmarkt **Rumänien** zeichnen sich 2020 Chancen im  
Infrastrukturbereich ab.<sup>8</sup>

**Norwegen** verfügt über eine umfangreiche Pipeline im  
Infrastrukturbereich,<sup>9</sup> der Markt bleibt aber herausfor-  
dernd und befindet sich derzeit in der Analysephase. In

<sup>1</sup> IWF, März 2020 und OECD, März 2020

<sup>2</sup> In Abänderung des ursprünglichen Vorschlags des Vorstands haben der Aufsichtsrat  
und der Vorstand in der Aufsichtsratsitzung am 23.04.2020 beschlossen, der  
Hauptversammlung vorzuschlagen, für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende aus-  
zuschütten, sondern den gesamten Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

<sup>3</sup> WIFO, Februar 2020

<sup>4</sup> Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Juli 2019

<sup>5</sup> GDDKiA, März 2020

<sup>6</sup> Euroconstruct, November 2019

<sup>7</sup> EK, März 2020

<sup>8</sup> EECFA, Dezember 2019

Katar bzw. den VAE verfolgt die PORR eine risikoreduzierte Strategie durch ein geringeres Projektvolumen.

Mittel- und langfristig dürften sich die Fundamentaltrends in der Baubranche weiterhin positiv auswirken. Das sind vor allem die unaufhaltsame Urbanisierung mit steigendem Bedarf an Infrastruktur und Wohnraum, ökonomische und soziale Faktoren wie Klimawandel, Altersstruktur, Kunden, die gesamtheitliche Lösungen suchen und das Thema Digitalisierung, das Technologievorreitern wie der PORR zugute kommt. Durch diese Trends eröffnen sich für die PORR, die in sieben stabilen europäischen Heimmärkten stark aufgestellt ist, auch in Zukunft weitere Wachstumschancen.

Seit Jahresanfang 2020, insbesondere seit Anfang März, haben sich allerdings die Rahmenbedingungen durch die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) in Europa und in den Heimmärkten der PORR signifikant verändert. Jede Prognose ist seither mit großen Unsicherheiten behaftet. Der IWF rechnet bereits mit einer Rezession der Weltwirtschaft und mit einer negativen Wachstumsrate im Jahr 2020. Abhängig von der Dauer und der Entwicklung in der COVID-19-Krise werden sich globale Störungen in vielen Lebens- und Wirtschaftsbereichen negativ auf das Wachstum im Euroraum und somit auf den Bausektor auswirken.<sup>10</sup>

Die Ausbreitung der COVID-19-Erkrankung und die hiermit verbundenen temporären Einschränkungen des persönlichen, öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens

führen derzeit zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der PORR. Die temporäre Schließung von mehr als 1.000 PORR Baustellen im März 2020 in Österreich, der eingeschränkte Betrieb in einigen Heimmärkten und die für die Baubranche noch nicht absehbaren Behinderungen werden eine Anpassung der Ziele 2020 erfordern. Die wirtschaftlichen Folgen für die Profitabilität der PORR werden im Wesentlichen von der Dauer dieser Krise, den Auswirkungen auf die konjunkturellen Entwicklungen in den betroffenen Ländern und den Maßnahmen seitens der öffentlichen Hand abhängen.

Gleichzeitig weist die PORR eine deutlich höhere Liquidität zum Jahresende 2019 auf. Somit ist sie – auch bei verschiedenen Szenarien der weiteren Entwicklung in der COVID-19-Pandemie – mit disponibler Liquidität weiter abgesichert. Darüber hinaus setzt PORR zahlreiche Maßnahmen wie Kurzarbeit, Urlaubsabbau, gezielte Ausgaben- und Investitionsstopps, um der Krise zu begegnen und die Liquidität weiter aufrechtzuerhalten.

Es besteht derzeit eine hohe Unsicherheit bezüglich des tatsächlichen Ausmaßes der Coronakrise und der wirtschaftlichen Implikationen aus dem Shutdown in vielen Ländern. Welche Auswirkungen diese bisher einmalige Ausnahmesituation auf das Wachstum der betroffenen Volkswirtschaften und damit auf die Bautätigkeit haben wird, sind noch nicht absehbar. Eine seriöse Bewertung und Anpassung der Ziele 2020 ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

<sup>9</sup> Euroconstruct, November 2019

<sup>10</sup> IWF, März 2020

## Risikobericht

Das Risikomanagement zählt in der PORR zu den wichtigsten Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns und sichert die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Sollten Risiken in einem der Geschäftsfelder oder Märkte der PORR schlagend werden, so könnte dies negative Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg haben. Ziel des Risikomanagements ist es daher, Risiken zu erkennen und diese bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des unternehmerischen Ertragspotenzials zu minimieren. Das Risikomanagement der PORR zielt darauf ab, organisatorische Prozesse und Kontrollen, mit deren Hilfe Risiken frühzeitig erkannt werden können, sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung kontinuierlich weiterzuentwickeln bzw. zu verbessern. Im Folgenden werden die für die PORR wesentlichen bekannten Risiken aufgelistet, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können.

### Risiko aus der COVID-19-Pandemie

Die rasche Ausbreitung der COVID-19-Erkrankungen zum Jahresanfang 2020 hat zu zahlreichen Maßnahmen in allen Ländern geführt, in denen die PORR tätig ist. Diese werden bereits jetzt als signifikant betrachtet und haben eine wesentliche Reduktion bzw. Stilllegung des Großteils der wirtschaftlichen Aktivitäten zur Folge. Dadurch entstehen gesamtwirtschaftliche Risiken, die das Wirtschaftswachstum und somit die Entwicklung der Bauwirtschaft in den Heimmärkten der PORR beeinträchtigen.

Aufgrund des nicht vorhersehbaren Voranschreitens der Corona-Pandemie und der aktuell nicht absehbaren, daraus resultierenden Auswirkungen auf Wirtschaft und Handelsströme können sich derzeit Versorgungsengpässe bei den Subunternehmen entlang der Bau-Wertschöpfungskette ergeben. Dies kann in Folge Auswirkungen auf die Bautätigkeit haben, über deren Ausmaß derzeit keine seriöse Schätzung machbar ist.

Unmittelbar von der Ausbreitung von COVID-19 und den damit verbundenen, einschränkenden Regierungsaufgaben betroffen war die Bautätigkeit in Österreich. Die PORR stellte im März 2020 den Betrieb von mehr als 1.000 Baustellen temporär ein, der allerdings durch einen in Folge zügig vereinbarten Handlungsleitfaden der Bau-Sozialpartner wieder sukzessive aufgenommen werden konnte. Um die Gesundheit der Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus zu schützen und den Auflagen der Regierung nachzukommen, hat die PORR gemäß diesem Handlungsleitfaden weitere Schutz- und Gesundheitsmaßnahmen eingeleitet. Insbesondere in den Bereichen Arbeitshygiene, organisatorische Maßnahmen, Arbeitsausrüstung, Risikogruppen, Personentransport, Schlafräume und Baustellenkoordination wurden Maßnahmen umgesetzt.

Sollten sich weitere Verschärfungen und somit Verzögerungen in der Bautätigkeit ergeben, sind sowohl mittel- als auch langfristig zusätzliche negative Effekte auf die Profitabilität der PORR nicht ausgeschlossen. Um die gravierende Marktabkühlung und die damit verbundene Schadenshöhe einzugrenzen, hat die PORR bereits zahlreiche Maßnahmen bei Kostenstrukturen, wie z. B. Kurzarbeit, sowie zur Sicherung der Liquidität gesetzt. Welches Ausmaß die Folgen der weiteren Verbreitung des Coronavirus annehmen werden, lässt sich quantitativ noch nicht abschätzen und wird aktuell durch eine interne Task Force laufend beobachtet und hinsichtlich des Risikos neu bewertet. Die konkreten wirtschaftlichen Auswirkungen und verlässliche Abschätzungen sind allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar.

### Marktrisiko

Die Marktrisiken resultieren aus den Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen in den wesentlichen PORR Märkten. Weiters ergeben sich aufgrund der konjunkturellen Disparitäten in den jeweiligen Märkten für die PORR divergierende Nachfragesituationen. Die PORR reagiert auf die Schwankungen in den nationalen Märkten und Geschäftssegmenten und auf die gegenwärtigen, geopolitischen Unsicherheiten mit einer Konzentration auf die Heimmärkte Österreich, Deutschland, die Schweiz, Polen, Tschechien, die Slowakei und Rumänien. In den Projektmärkten Katar, VAE und Norwegen bietet die PORR nur für ausgewählte Projekte die Exportprodukte in den Bereichen Tunnelbau, Bahnbau und Spezialgrundbau an.

### Umweltrisiko

Das Umweltrisiko weist unterschiedlichste Aspekte auf. Ein besonders wichtiger ist, dass es keine flächendeckenden ökologischen Standards in der Wertschöpfungskette gibt. Diese fehlenden Standards beziehen sich einerseits auf den Energiebereich und die damit in Zusammenhang stehenden Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) und andererseits auf das Thema Ressourcen- und Abfallmanagement. Die PORR ist bemüht, den hohen Energieverbrauch, der vor allem der Verwendung fossiler Energieträger z. B. im Baustellenbetrieb, beim Transport von Baumaterialien sowie in Produktionsstätten geschuldet ist, zu reduzieren. Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen sind u. a. der Bau von zukunftsfähigen Projekten oder Gebäudezertifizierungen, der vermehrte Einsatz erneuerbarer Energie, ein energieeffizienter Geräte- und Fuhrpark, die optimierte Baustellenlogistik sowie die Modernisierung von Bestandsgebäuden. Beim Schwerpunkt Ressourcenmanagement setzt die PORR auf eine verbesserte Materialverwertung und Entwicklung neuer Baustoffe, Erhöhung des Recyclingbaustoffmaterials und auf Ressourceneffizienz – auch im Hinblick auf den gruppenweiten Wasserverbrauch. Dies ist umso wichtiger, als die Baubranche ein sehr ressourcenintensives Gewerbe mit hohem Abfallaufkommen ist.

### Projektrisiko

Die Überwachung des Projektrisikos erstreckt sich über alle operativen Einheiten der PORR und kann hinsichtlich des Kalkulations- und Ausführungsrisikos qualifiziert werden. Alle Projekte werden im Zuge der Angebotsbearbeitung bis hin zum Vertragsabschluss auf spezifische technische, kaufmännische und rechtliche Risiken geprüft. Dies geschieht in enger Abstimmung zwischen den Verantwortlichen für das operative Geschäft und den Risikomanagern anhand von Risikochecklisten und im Zuge von finalen Preis-Meetings. Während der Projektabwicklung unterliegen alle Projekte einem laufenden Soll-Ist-Abgleich. Sobald sich ein Projekt außerhalb der Soll-Parameter bewegt, werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, von den Risikomanagern überwacht und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft.

### Personalrisiko

Das erfolgreiche Management von Risiken im Personalbereich stellt ein zentrales Element der Unternehmensentwicklung dar. Personalrisiken begründen sich aus Mitarbeiterfluktuation und Know-how-Verlust sowie Facharbeiter-, Führungskräfte- und Nachwuchsmangel. Daher zielen die Aktivitäten der PORR darauf ab, die Fähigkeiten der Mitarbeiter durch effiziente Qualifizierungsmaßnahmen stetig weiterzuentwickeln und durch Karrieremöglichkeiten sowie Anreizsysteme die Attraktivität der PORR als Arbeitgeber zu erhöhen. Dem immer härter werdenden Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte tritt die PORR durch optimierte Recruitingmaßnahmen und ein gezieltes Employer Branding entgegen. Leuchtturmprojekte wie der PORR Campus zur Qualifizierung von Lehrlingen und gewerblichen Mitarbeitern in Österreich steigern sowohl die Attraktivität der PORR sowie die Bindung der Mitarbeiter im Sinne eines effizienten Employer Brandings. Weitere Details zu Arbeitnehmer- und Sozialbelangen sind im PORR Nachhaltigkeitsbericht 2019 zu finden.

### Sicherheit und Gesundheit

Der Bausektor ist eine der Branchen mit dem höchsten Unfallrisiko und erhöhter körperlicher Belastung für die Beschäftigten. Aus diesem Grund setzt die PORR einen besonderen Fokus auf den Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit ihrer Mitarbeiter. Die eingeleiteten Präventionsmaßnahmen reichen von der Reduktion der Gesundheitsbelastung im Zusammenhang mit Lärm, Staub und Vibrationen über Arbeitssicherheitsinitiativen – Stichwort Vision Zero mit dem Ziel der Reduktion der Unfallhäufigkeit –, bis zu Angeboten im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung. Die länderspezifische Angebotspalette umfasst u. a. Gesundheitstage, Rauchentwöhnungsprogramme, Trainingsangebote und vieles mehr. Der in der PORR gruppenweit gültige Standard ISO 45001 beschreibt die Anforderungen an ein modernes, betriebliches Arbeits- und Gesundheits-

schutzsystem und vereint Aspekte der Arbeitssicherheit mit der Betrieblichen Gesundheitsförderung.

### Risiken aus Informationssicherheit

Eine zunehmende Bedrohung der Sicherheit von Informationen und Geschäftsgeheimnissen kann zu einer Gefährdung von Unternehmenswerten führen. Das Informationssicherheitsmanagementsystem der PORR wird seit 2019 überarbeitet und laufend ausgebaut. Dabei orientiert es sich an nationalen und branchenspezifischen Regelungen. Es zielt darauf ab, das geistige Eigentum und die Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens und ihrer Geschäftspartner sowie personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Kunden und Partnern vor Diebstahl, Verlust, unbefugter Weitergabe, rechtswidrigen Zugriffen oder Missbrauch zu schützen. Der steigenden Bedrohung begegnet das Unternehmen mit zielgerichteten Maßnahmen. Diese beinhalten u.a. Vorgaben und Richtlinien sowie Rollen und Verantwortlichkeiten im Informationssicherheitsmanagement, das Betreiben eines Risikomanagement Prozesses, stetige Verbesserung des IT-Business Continuity Managements. Diesen Anforderungen nicht zu entsprechen, kann unter Umständen mit signifikanten Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit verbunden sein. Bedingt durch die zunehmende Anzahl und Professionalität krimineller Angriffe, kann ein Risiko aus der Informationssicherheit mit einer Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vollständig ausgeschlossen werden.

### Finanzrisiko

Das Management der Risiken im Finanzbereich – insbesondere des Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisikos – erfolgt im Treasury-Bereich und ist durch Konzernregulative einheitlich geregelt. Um diese Risiken so weit wie möglich zu minimieren, werden je nach Einschätzung ausgewählte derivative und nicht derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden nur operative Risiken abgesichert und keine spekulativen Geschäfte abgeschlossen. Sämtliche Absicherungsgeschäfte erfolgen zentral durch das Group Treasury. Zur Überwachung und Steuerung im Geld- und Devisenhandel ist ein den Anforderungen entsprechendes Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Eckpfeiler sind die vollständige Funktionstrennung zwischen Handel, Abwicklung und Buchhaltung. Die wesentlichen Risiken der PORR im Finanzbereich – die Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken – werden nachfolgend näher erläutert.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko der PORR AG ist definiert als das Risiko, dass Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht beglichen werden können.

Per 31. Dezember 2019 betrug die Nettoverschuldung, definiert als Saldo aus liquiden Mitteln, Schuldschein-

darlehen, Hybridanleihen, Genussrechtskapital sowie externen kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten, EUR 448,0 Mio. (Vorjahr: EUR 468,4 Mio.).

Die kurzfristigen monetären Vermögenswerte überstiegen die kurzfristigen monetären Verbindlichkeiten um EUR 152,3 Mio. (Vorjahr: EUR 100,9 Mio.). Auch nach Saldierung mit den kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 42,2 Mio. (Vorjahr: EUR 49,1 Mio.) verblieb eine Überdeckung von EUR 110,1 Mio. (Vorjahr: EUR 51,8 Mio.).

Die externen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen zum Stichtag EUR 72,2 Mio. (Vorjahr: EUR 71,7 Mio.). Denen gegenüber standen liquide Mittel in Höhe von EUR 281,7 Mio. (Vorjahr: EUR 4,9 Mio.).

Die externen langfristigen Finanzverbindlichkeiten von EUR 660,3 Mio. (Vorjahr: EUR 402,6 Mio.) bestehen zu rund 52,6 % aus Schuldscheindarlehen.

Zum Bilanzstichtag existieren nicht ausgenützte Bankengrenzen für Cashaufnahmen in Höhe von EUR 371,5 Mio., die zur unmittelbaren Refinanzierung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten herangezogen werden könnten.

Der Konzern verfügt über europäische Avalkreditlinien in Höhe von insgesamt EUR 3.241,8 Mio. (Vorjahr: EUR 3.031,7 Mio.), davon sind EUR 1.143,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1.095,0 Mio.) mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren abgeschlossen. Der Rest in Höhe von EUR 2.098,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1.936,7 Mio.) ist in der Regel mit einer Laufzeit von einem Jahr ausgestattet. Darüber hinaus sind Linien in einigen arabischen Ländern in Höhe von EUR 643,2 Mio. (Vorjahr: EUR 670,3 Mio.) implementiert. Die europäischen Linien sind per 31. Dezember 2019 mit rund 60 % (Vorjahr: 58 %), die Linien in den arabischen Ländern mit rund 61 % (Vorjahr: 52 %) ausgenutzt.

In den dreijährigen Linien in Höhe von EUR 1.143,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1.090,0 Mio.) sind harmonisierte Financial Covenants inkludiert. Diese betreffen im überwiegenden Ausmaß das Verhältnis Net Debt/EBITDA oder die Eigenkapitalquote.

### **Zinsrisiko**

Das Zinsrisiko des Konzerns ist definiert als das Risiko steigender Aufwands- oder sinkender Ertragszinsen aus Finanzpositionen und resultiert bei PORR vornehmlich aus dem Szenario steigender Zinsen, insbesondere im kurzfristigen Bereich. Etwaige künftige notwendige Absicherungstransaktionen werden durch das Konzernfinanzmanagement abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag erfolgte das Management des Risikos mit nicht derivativen Instrumenten sowie mit drei Interest Rate Swaps (IRS) in Höhe von TEUR 103.000 sowie fünf IRS mit Startterminen, die in der Zukunft liegen in Höhe von TEUR 107.000. Alle derivativen Absicherungen sind als Cashflow Hedge desig-

niert. Alle IRS beziehen sich auf den Austausch variabler Zinsströme gegen fixe Zinsströme. Per 31. Dezember 2019 ergab die Marktbewertung der IRS einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR -1.861.

### **Währungsrisiko**

Die PORR hat zum 31. Dezember 2019 Devisentermingeschäfte in Höhe von EUR 68,4 Mio. (Vorjahr: EUR 72,7 Mio.) abgeschlossen. Davon betragen EUR 64,7 Mio. Terminkäufe und EUR 3,7 Mio. Terminverkäufe und dienen zur Gänze der Absicherung von innerkonzernalen Finanzierungen. Per 31. Dezember 2019 ergab die Marktbewertung der offenen Devisentermingeschäfte einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR -257 (Vorjahr: TEUR 61).

### **Beschaffungsrisiko**

Der Beschaffungsmarkt der PORR ist in die drei Bereiche Nachunternehmer, Material und Betriebsstoffe unterteilt. Für jeden dieser Bereiche werden im Unternehmen individuelle Risikominimierungsmaßnahmen gesetzt. Darüber hinaus kann die aktuelle Ausbreitung des Coronavirus zu möglichen Versorgungsengpässen in der Lieferkette führen.

Betreffend der Nachunternehmer wird durch die Reduktion der Lieferantenzahl, durch langzeitige, partnerschaftliche Projektarbeit und langfristige Rahmenverträge Preis- und Qualitätssicherheit erlangt. Zudem ist der Einkauf bestrebt, mittels nachhaltiger Auswahl der Gewerksanbieter eine höchstmögliche Risikominimierung im sozioökonomischen und umweltspezifischen Bereich zu erreichen. Die komplexe und besonders stark fragmentierte Lieferkette im Bausektor kann zu Intransparenz betreffend der Einhaltung von gesetzlichen oder firmeninternen Vorgaben im Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialbereich führen. Vorfälle bzw. Abweichungen werden in der Lieferantendatenbank vermerkt und mittels Ampelsystem bewertet. Eine Nichteinhaltung der geltenden Standards kann bis zur Sperre für weitere Beauftragungen führen.

Im Materialsegment sorgen einerseits langfristige Lieferantenvträge für Preiskontinuität. Andererseits führt die Nutzung strategischer Einkaufsmechanismen zur Nivellierung punktueller Preisschwankungen. Naturgemäß sind Preisschwankungen aufgrund marktspezifischer Gegebenheiten (Konzentrationsprozesse der Lieferanten, börsenabhängige Rohstoffpreise etc.) nicht auszuschließen. Durch die Einbindung des Einkaufs in der Kalkulationsphase wird eine zusätzliche Preissicherheit erreicht.

Im Hinblick auf die Betriebsstoffe wird durch die Installation eines konzernweiten Einkaufs eine Maximierung der Preisvorteile erwirkt. Darüber hinaus ist mit der „PORR Einkaufsstrategie Energie“ eine langfristige Ausrichtung



der Beschaffung im Bereich Betriebsstoffe gewährleistet.

Durch die Aufteilung in eine Lead-Buyer- und eine Local-Buyer-Beschaffungsstruktur werden sowohl Mengenbündelungseffekte gehoben als auch lokale Maximierungsmöglichkeiten umgesetzt. Diese Systematik ist in allen Beschaffungsbereichen installiert und führt in Summe zu einer Minimierung des Einkaufsrisikos.

### Kreditrisiko

Branchenspezifisch fallen Vorleistungen durch den Generalunternehmer an, die erst später durch Zahlungen abgedeckt werden. Zur Absicherung eines etwaigen Ausfallrisikos ist eine Bonitätsprüfung zwingend vorgeschrieben und es werden weitestgehend Sicherheitsleistungen vereinbart. Das Ausfallrisiko bei anderen auf der Aktivseite ausgewiesenen, originären Finanzinstrumenten ist ebenfalls als gering anzusehen, da die Vertragspartner Finanzinstitute und andere Schuldner mit guter Bonität sind. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, wird diesen Risiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Es bestehen hohe offene Forderungen vor allem aus Infrastrukturprojekten gegenüber öffentlichen Auftraggebern bzw. öffentlichen Unternehmen. Ansonsten liegen keine operativen Risikokonzentrationen aufgrund hoher offener Beträge bei einzelnen Schuldnern vor.

### Kapitalrisikomanagement

Das Kapitalrisikomanagement des Konzerns zielt auf eine substanzielle Stärkung der Eigenmittel und den Erhalt einer niedrigen Verschuldung ab.

Im Berichtsjahr ist das Eigenkapital um rund EUR 19,2 Mio. gefallen. Die von 19,9 % auf 16,4 % gesunkene Eigenkapitalquote ist insbesondere der Bilanzsummenausweitung um EUR 550,2 Mio. geschuldet. Davon sind allein rund 35,6 % auf die Erstanwendung des IFRS 16 zurückzuführen. Bei Neutralisierung des IFRS-16-Effekts per 31. Dezember 2019 ergäbe sich eine Eigenmittelquote von 17,4 %.

Per 31. Dezember 2019 betrug die Nettoverschuldung, definiert als Saldo aus liquiden Mitteln, Anleihen sowie kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten, EUR 345,7 Mio. (Vorjahr: EUR 150,2 Mio.) und lag somit unter Berücksichtigung des IFRS-16-Effekts, in Höhe von EUR 198,9 Mio. per 1. Januar 2019 um EUR 3,4 Mio. unter dem Vorjahreswert.

Die Kontrolle des Kapitalrisikomanagements erfolgt über die Net Gearing Ratio. Diese ist definiert als Nettoverschuldung (Net Debt) dividiert durch das Eigenkapital. Das Net Gearing lag im Jahr 2019 bei 0,58 (Vorjahr: 0,24). Bei Berücksichtigung des IFRS-16-Effekts ergäbe sich per 31. Dezember 2019 eine verbesserte Net Gearing

Ratio von 0,19.

### Ethik und Compliance

Die komplexe Lieferkette der Baubranche mit vielen Nachunternehmerebenen ist für Intransparenz in der Geschäftstätigkeit besonders anfällig. Sie kann u. a. zu unfairem Wettbewerb und Verzerrungseffekten bei Ausschreibungen führen. Deshalb ist der PORR ethisch korrektes Verhalten in der Geschäftsabwicklung und die Einhaltung von Compliance-Regeln besonders wichtig. Neben dem gruppenweit gültigen Compliance-Managementsystem, das alle relevanten Aspekte wie Anti-Korruption, Sozialdumping oder die Weitergabe von Informationen abdeckt, setzt die PORR auf die regelmäßige und stichprobenartige Prüfungen der Geschäftsstandorte und -abläufe, Compliance-Vorträge oder Anti-Korruptions- und Emittenten-Compliance-Schulungen. Darüber hinaus gewährleistet der ebenfalls gruppenweit verpflichtende Code of Conduct für Mitarbeiter sowie jener für Geschäftspartner die Einhaltung gesetzlicher und firmen-interner ethischer Standards.

In Österreich werden seitens der zuständigen Behörden seit Anfang 2017 Ermittlungen gegen eine Vielzahl von Tiefbauunternehmen, darunter auch die PORR Bau GmbH, wegen des Verdachts von wettbewerbswidrigen Absprachen geführt. Der Vorstand der PORR AG veranlasste umgehend die interne Prüfung der Sachlage. Diese Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Das Unternehmen kooperiert vollumfänglich mit den Behörden.

### Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der PORR orientiert sich an den seit 2009 verpflichtenden EU-Standards, die eine vergleichbare Beurteilung der Wirksamkeit des IKS zum Ziel haben. Darüber hinaus legt die PORR großen Wert auf die Sicherung des Unternehmensvermögens, eine Gewährleistung der Wirksamkeit und Effizienz betrieblicher Abläufe und die Sicherstellung der Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung.

Die Verantwortung für die Umsetzung sowie Einhaltung der gesetzlichen Anforderung an das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem liegt beim Vorstand, der seinerseits die Abteilung Konzern-Controlling für das interne Berichtswesen sowie die Abteilung Rechnungswesen für das externe Berichtswesen beauftragt.

Das Interne Kontrollsystem umfasst sowohl die Bewertung operativer Risiken als auch die adäquate Umsetzung von organisatorischen Normen und Prozessen im gesamten Rechnungs- und Berichtswesen der PORR. In der PORR stellt das Interne Kontrollsystem sicher, dass die Erfassung, Aufbereitung und Bilanzierung der Geschäftsfälle im Unternehmen vereinheitlicht und in die Konzernrechnungswesen ordnungsgemäß übernommen werden. Maßnahmen wie klare unternehmensinterne Vorgaben,

vordefinierte Verfahrensanweisungen und systemgestützte Verfahren zur Aufarbeitung von Daten des Rechnungswesens unterstützen den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Die Berichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sowie die Konsolidierung erfolgen durch integrierte, datenbankgestützte IT-Systeme. Relevante Anforderungen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Rechnungslegung werden in konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften festgehalten und regelmäßig kommuniziert. Durch klare Funktionstrennungen und diverse Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen – wie Plausibilitätsprüfungen, regelmäßige Kontrollaktivitäten auf diversen Berichtsebenen und das Vier-Augen-Prinzip – wird eine verlässliche und korrekte Rechnungslegung sichergestellt. Die systematischen Kontrollen sorgen dafür, dass die Rechnungslegung der PORR im Einklang mit den nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards und unternehmensinternen Richtlinien steht, und gewährleisten einen ordnungsgemäßen und einheitlichen Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse.

Innerhalb des Internen Kontrollsystems übernimmt der Prüfungsausschuss für den Aufsichtsrat die Aufgabe der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Finanzberichterstattung. Außerdem gewährleisten das Compliance-Management-System und die Interne Revision die unabhängige Überwachung der Wirksamkeit des IKS mit dem Ziel der Verbesserung der Geschäftsprozesse.

Die Interne Revision der PORR wurde zuletzt am 22. November 2018 extern durch Crowe SOT advisory, audit & tax GmbH nach Standard IIA (Institute of Internal Auditors) zertifiziert und erfüllt somit international anerkannte Leitlinien. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die Interne Revision mit umfassenden Prüfbefugnissen ausgestattet, die sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollen umfassen. Die Kontrollleistung der Internen Revision erfolgt im direkten Auftrag des Konzernvorstands gemäß einem jährlichen Prüfplan. Zusätzlich können auf Veranlassung des Konzernvorstands bei risikorelevanten aktuellen Anlässen jederzeit Ad-hoc-Prüfungen eingeleitet werden. Das Ziel der PORR ist es, das Interne Kontrollsystem kontinuierlich weiterzuentwickeln und es laufend an die sich ändernden Rahmenbedingungen und neuen Konzernrichtlinien anzupassen. Zudem veranlasste die PORR bereits 2017 eine Prüfung und Zertifizierung ihres umfangreichen Compliance-Management-Systems nach ISO 19600 und ONR 192050 von Austrian Standards und verfügt über ein Anti-Bribery-Zertifikat nach ISO 37001.

## Offenlegung gemäß § 243a Abs. 1 UGB

1. Das Grundkapital setzt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 aus 29.095.000 Stückaktien zusammen. Alle Aktien sind auf den Inhaber lautende, nennbeitragslose Stückaktien, von denen jede am Grundkapital von EUR 29.095.000 im gleichen Umfang beteiligt ist. Zum Bilanzstichtag befanden sich sämtliche 29.095.000 Aktien im Umlauf.

Alle Stückaktien haben die gleichen, gesetzlich normierten Rechte und Pflichten, insbesondere gewährt jede Stückaktie das Stimmrecht, das nach der Zahl der Aktien ausgeübt wird, und nimmt am Gewinn sowie im Fall der Abwicklung am Liquidationsüberschuss im gleichen Umfang teil. Das Grundkapital der Gesellschaft ist voll geleistet. Die Gesellschaft hielt zum Stichtag 31. Dezember 2019 insgesamt 216.495 Stück eigene Aktien bzw. 0,74 % des Grundkapitals. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft gemäß § 95 Abs. 5 AktG keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte, zu.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft können Aktien aus künftigen Kapitalerhöhungen auf den Inhaber oder Namen lauten. Wird bei einer Kapitalerhöhung im Erhebungsbeschluss keine Bestimmung darüber getroffen, ob die neuen Aktien auf den Inhaber oder auf Namen lauten, so lauten sie auf den Inhaber. Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung und im Einklang mit § 10 Abs. 2 AktG sind die Aktien in einer, gegebenenfalls in mehreren Sammelurkunden zu verbriefen und bei einer Wertpapiersammelbank nach § 1 Abs. 3 Depotgesetz oder einer gleichwertigen, ausländischen Einrichtung zu hinterlegen. Dieser Verpflichtung ist die Gesellschaft nachgekommen. Sämtliche früher im Umlauf befindliche, effektive Aktienurkunden wurden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend für kraftlos erklärt.

2. Zwischen der Strauss-Gruppe und der IGO Industries-Gruppe besteht ein Syndikatsvertrag. Von diesem Syndikatsvertrag hat der Vorsitzende des Vorstands Kenntnis, weil die von der PROSPERO Privatstiftung geleitete Strauss-Gruppe in seinem Einflussbereich steht. Der Vorstand in seiner Gesamtheit hat aus seiner Funktion als Vorstand der Gesellschaft keine Kenntnis vom Inhalt des Syndikatsvertrags. Syndikatsbeschlüsse binden die Syndikatsmitglieder in der Ausübung ihrer Stimmrechte. Es besteht ein wechselseitiges Aufgriffsrecht.

3. Eine direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital, die zumindest zehn von hundert beträgt, halten zum Stichtag 31. Dezember 2019 folgende Aktionäre:

	Anteil am Grundkapital	Hiervon syndiziert
IGO Industries-Gruppe	38,77 %	38,52 %
Strauss-Gruppe	16,21 %	15,18 %

Zur Strauss-Gruppe zählt die SuP Beteiligungs GmbH, die zu 100 % der PROSPERO Privatstiftung zuzurechnen ist, die im Einflussbereich des Vorstandsvorsitzenden Ing. Karl-Heinz Strauss steht. Die Aktien der IGO Industries-Gruppe werden zum Großteil mittel- und unmittelbar von Dipl.-Ing. Klaus Ortner gehalten.

4. Aktien mit besonderen Kontrollrechten sind bei der Gesellschaft nicht vorhanden.

5. Bei der Gesellschaft bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungsmodelle, bei denen die Arbeitnehmer das Stimmrecht nicht unmittelbar ausüben.

6. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus zwei bis sechs Personen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung in diesem zahlenbezogenen Rahmen stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung ein Mitglied zum Vorsitzenden und ein Mitglied zum Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Allfällige stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen hinsichtlich der Vertretungsmacht ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus mindestens drei und höchstens zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Gemäß § 9 Abs. 8 der Satzung kann mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds gleichzeitig ein Ersatzmitglied gewählt werden, welches mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn das Aufsichtsratsmitglied vor dem Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Werden mehrere Ersatzmitglieder gewählt, ist bei der Wahl die Reihenfolge zu bestimmen, in der sie für aus dem Aufsichtsrat ausscheidende Mitglieder nachrücken. Ein Ersatzmitglied kann auch für mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden, sodass es in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn eines dieser Mitglieder vorzeitig aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Das Amt eines in den Aufsichtsrat nachgerückten Ersatzmitglieds erlischt, sobald ein Nachfolger für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied bestellt ist, spätestens jedoch mit Ablauf der restlichen Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds. Ist das Amt eines in den Aufsichtsrat nachgerückten Ersatzmitglieds erloschen, weil ein Nachfolger für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, so bleibt es Ersatzmitglied für die weiteren Aufsichtsratsmitglieder, für die es gewählt wurde. Die Hauptversammlung kann gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung bei der Wahl für einzelne oder für alle der von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder eine kürzere Funktionsperiode beschließen als die gesetzliche. Scheidet ein von der Hauptversammlung gewähltes Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf der Funktionsperiode aus, bedarf es gemäß § 9 Abs. 6 der Satzung der Ersatzwahl erst in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung.

Sinkt jedoch die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder unter drei, ist die Ersatzwahl in einer außerordentlichen Hauptversammlung binnen sechs Wochen vorzunehmen. Die Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats kann gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung vor Ablauf der Funktionsperiode von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen widerrufen werden. Gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft werden die Beschlüsse der Hauptversammlung – sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt – mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und – in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist – mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Diese Satzungsbestimmung hat nach der Rechtsansicht des Vorstands die nach dem Aktiengesetz auch für Satzungsänderungen an sich notwendige Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals auf die einfache Kapitalmehrheit herabgesetzt (außer für den Fall von Änderungen des Unternehmensgegenstands).

7. Der Vorstand ist zum Stichtag 31. Dezember 2019 gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der in der Hauptversammlung vom 29. Mai 2018 beschlossenen Ermächtigung in das Firmenbuch, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 4.364.250 durch Ausgabe von bis zu 4.364.250 auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs. 6 AktG zu erhöhen (genehmigtes Kapital) und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, die Ausgabebedingungen, das Bezugsverhältnis und die weiteren Einzelheiten der Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen,

i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder  
ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und

A) in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt,

B) die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage zur Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) oder

C) für den Ausgleich von Spitzenbeträgen erfolgt.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch das Ausnutzen dieser Ermächtigung des Vorstands ergeben, zu beschließen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 ist der Vorstand gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2018 ermächtigt, für die Dauer von 30 Monaten vom Tag der Beschlussfassung gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 und Z 8 sowie Abs. 1a und Abs. 1b AktG eigene Aktien der Gesellschaft bis zu dem gesetzlich zulässigen Ausmaß von 10 % des Grundkapitals unter Einschluss bereits erworbener Aktien, auch unter wiederholter Ausnutzung der 10 %-Grenze, zu erwerben. Der beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht niedriger als EUR 1,00 und nicht höher als maximal 10 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsesetage liegen. Der Erwerb kann über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen, insbesondere auch außerbörslich, oder von einzelnen, veräußerungswilligen Aktionären (negotiated purchase) und auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre. Der Vorstand ist weiters ermächtigt, die jeweiligen Rückkaufsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. Mai 2016 auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre bei Veräußerung oder Verwendung auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot ist ausgeschlossen (Ausschluss des Bezugsrechts).

8. Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein EUR 250.000.000 Angebotsprogramm über die Begebung von Teilschuldverschreibungen beschlossen: Es bestand die Möglichkeit, Anleihen, begeben in den Jahren 2009 und 2010, gegen eine neubegebene Senioranleihe und gegen eine Hybridanleihe zu tauschen. Das Tauschangebot wurde für die Senioranleihe im Nominale von EUR 56,3 Mio. und für die Hybridanleihe im Nominale von EUR 17,1 Mio. angenommen. Die Hybridanleihe 2014 wurde im Jahr 2015 auf EUR 25,0 Mio. aufgestockt. Die Senioranleihe wurde zum Ende der Laufzeit im Oktober 2019 vereinbarungsgemäß zurückgezahlt. Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine weitere Hybridanleihe über EUR 125 Mio. begeben. Im Rahmen eines vorzeitigen Rückkaufprogramms wurden im Februar 2020 EUR 25,7 Mio. von dieser Hybridanleihe zurück erworben. Die Hybridanleihen 2014 und 2017 enthalten

Regelungen, wonach im Falle eines Kontrollwechsels (wie in den Anleihebedingungen definiert),

- i) sich der Zinssatz der Hybrid-Teilschuldverschreibungen um 5,00 % p. a. erhöht und
- ii) die Gesellschaft berechtigt ist, die Hybrid-Teilschuldverschreibungen vollständig zurückzuzahlen.

Im Jahr 2015 hat die Gesellschaft Schuldscheindarlehen in vier Tranchen mit einer Laufzeit von drei und fünf Jahren in einer Gesamthöhe von EUR 185,5 Mio. begeben. Diese Schuldscheindarlehen wurden 2016, 2017 und 2018 teilweise zurückgezahlt bzw. teilweise bis 2024 verlängert. Im Februar 2019 wurden variabel verzinsten Tranchen im Gesamtausmaß von EUR 20 Mio. vorzeitig bis 16. Februar 2026 verlängert. Weiters wurden EUR 183 Mio. in den Laufzeitsegmenten 4, 5 und 7 Jahre neu platziert. Im Mai 2019 wurden vom Gesamtbestand EUR 20 Mio. rückgeführt, im Juli um EUR 22 Mio. und im Oktober um EUR 15 Mio. aufgestockt. Im August 2019 war eine Tranche in Höhe von EUR 1 Mio. mit fixer Verzinsung fällig und wurde somit getilgt. Per 31. Dezember 2019 betrug der Gesamtbestand an Schuldscheindarlehen EUR 376 Mio.

Die betreffenden Darlehensverträge enthalten folgende Vereinbarung: Erfolgt ein Kontrollwechsel (wie in den Darlehensverträgen definiert), ist jeder Kreditgeber berechtigt, einen Betrag, der seiner Beteiligung am Darlehen entspricht, fällig zu stellen und die unverzügliche Rückzahlung dieses Kapitalbetrags zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

Die Gesellschaft verfügt über drei Rahmen-Garantiekreditverträge in Höhe von EUR 295 Mio. (mit einer Laufzeit bis 3. Januar 2020), EUR 180 Mio. (mit einer Laufzeit bis 27. September 2020) und EUR 180 Mio. (mit einer Laufzeit bis 29. Juni 2022), die folgende Vereinbarungen enthalten: Erlangen eine oder mehrere Personen, die zum Zeitpunkt der Unterfertigung des jeweiligen Vertrags keine oder keine kontrollierende Beteiligung halten, eine kontrollierende Beteiligung im Sinne von § 22 des österreichischen Übernahmegesetzes am Kreditnehmer oder einer wesentlichen Konzerngesellschaft (wie in den Verträgen definiert), sind der Agent und die Kreditgeber (hinsichtlich ihrer jeweiligen Anteile am Garantiekreditrahmen) zur sofortigen Kündigung der betroffenen Anteile des Garantiekreditrahmens berechtigt.

Die Gesellschaft verfügt über zwei Kreditverträge in Höhe von EUR 67,4 Mio. (mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2023) und EUR 55 Mio. (mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2023), die folgende Vereinbarung enthalten: Erlangen eine oder mehrere Personen, die zum Zeitpunkt der Unterfertigung des jeweiligen Vertrags keine oder keine kontrollierende Beteiligung halten, eine kontrollierende Beteiligung im Sinne von § 22 des österreichischen Übernahmegesetz-

zes am Kreditnehmer, sind die Kreditgeber zur sofortigen Kündigung der Kredite berechtigt. Darüber hinaus bestehen keine bedeutenden Vereinbarungen im Sinne des § 243a Abs. 1 Z 8 UGB.

9. Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

## Eigene Anteile

Die PORR AG hält 216.495 Stück eigene Aktien. Der Bestand an eigenen Anteilen stellt sich wie folgt dar:

PORR AG	Anzahl Stück	Nominale je Stück EUR	Nominale EUR	Anteil am Grundkapital
Bestand am 31.12.2018	216.495	1,00	216.495	0,744 %
Bestand am 31.12.2019	216.495	1,00	216.495	0,744 %
EPS Absberggasse 47 Projektmanagement GmbH	Anzahl Stück	Nominale je Stück EUR	Nominale EUR	Anteil am Grundkapital
Bestand am 31.12.2017	22.548	1,00	22.548	0,077%
Bestand am 31.12.2018	0	1,00	0	0,000%

Wien, am 16. April 2020

Der Vorstand



Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS  
Vorstandsvorsitzender und CEO



Dipl.-Kfm. Andreas Sauer  
Vorstandsmitglied und CFO



Dipl.-Betriebsw. (FH) Thomas Stiegler  
Vorstandsmitglied und COO



Ing. Josef Pein  
Vorstandsmitglied und COO



# Jahresabschluss der PORR AG für das Geschäftsjahr 2019

## **Jahresabschluss**

- 24** Bilanz
- 26** Gewinn- und Verlustrechnung
- 28** Anlagenspiegel
- 30** Anhang
- 44** Beteiligungen
- 46** Steuerlatenz
- 47** Bestätigungsvermerk
- 51** Erklärung des Vorstands
- 52** Ergebnisverwendung

# Bilanz

	31.12.2019 in EUR	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		8.779.211,50	8.842
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	36.311.850,55		30.803
2. Technische Anlagen und Maschinen	338,00		0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.241.057,00		12.981
4. Anlagen in Bau	11.674.024,10		6.173
		60.227.269,65	49.957
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	711.163.596,99		682.500
2. Beteiligungen	3,00		211
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.823.785,32		8.777
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	3.087.142,71		8.662
5. Sonstige Ausleihungen	27.240.013,74		27.327
		750.314.541,76	727.477
		<b>819.321.022,91</b>	<b>786.276</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		23.125,20	33
<b>II. Forderungen</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)	1.249.733,68		944
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 121.405.575,69; (Vj.: TEUR 0)	364.239.887,57		311.708
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)	3.447.084,39		7.320
4. Forderungen gegenüber Arbeitsgemeinschaften davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)	0,00		8
5. Sonstige Forderungen davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 928.489,34; (Vj.: TEUR 1.360)	13.887.555,91		14.229
		382.824.261,55	334.209
<b>III. Wertpapiere</b>			
Sonstige Wertpapiere		100.000,00	1.028
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		281.653.880,47	4.884
		<b>664.601.267,22</b>	<b>340.154</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
Sonstige		7.605.147,62	6.012
<b>D. Aktive latente Steuer</b>		18.191.933,00	7.356
<b>Aktiva gesamt</b>		<b>1.509.719.370,75</b>	<b>1.139.798</b>



	31.12.2019 in EUR	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Grundkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	29.095.000,00		29.095
Nennbetrag eigener Anteile	-216.495,00		-216
Ausgegebenes Kapital		28.878.505,00	28.879
<b>II. Kapitalrücklagen</b>			
Gebundene		192.764.041,98	192.764
<b>III. Gewinnrücklagen</b>			
1. Gesetzliche Rücklage	457.838,86		458
2. Andere (freie) Rücklagen	183.898.432,92		180.999
3. Rücklage für eigene Anteile	216.495,00		216
		184.572.766,78	181.673
<b>IV. Bilanzgewinn</b>			
1. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	273.069,53		255
2. Jahresgewinn	11.468.824,96		31.784
		11.741.894,49	32.039
		<b>417.957.208,25</b>	<b>435.355</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	8.574.206,00		7.873
2. Rückstellungen für Pensionen	6.200.522,21		5.001
3. Steuerrückstellungen	28.850.328,00		39.077
4. Sonstige Rückstellungen	14.503.832,10		11.040
		<b>58.128.888,31</b>	<b>62.991</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 372.326.872,83; (Vj.: TEUR 237.812)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 661.164.832,61; (Vj.: TEUR 403.486)			
1. Genussrechtskapital	42.664.000,00		0
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 2.664.000,00; (Vj.: TEUR 0)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 40.000.000,00; (Vj.: TEUR 0)			
2. Hybridanleihen	150.000.000,00		150.000
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 150.000.000,00; (Vj.: TEUR 150.000)			
3. Anleihen und Schuldscheindarlehen	376.000.000,00		233.262
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 29.000.000,00; (Vj.: TEUR 57.262)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 347.000.000,00; (Vj.: TEUR 176.000)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	159.875.414,76		86.705
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 40.142.475,50; (Vj.: TEUR 13.990)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 119.732.939,26; (Vj.: TEUR 72.715)			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.291.139,14		12.958
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 11.100.499,41; (Vj.: TEUR 12.806)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 190.639,73; (Vj.: TEUR 152)			
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	226.999.280,30		99.996
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 226.999.280,30; (Vj.: TEUR 99.996)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)			
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.729,48		0
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 4.729,48; (Vj.: TEUR 0)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)			
8. Sonstige Verbindlichkeiten	66.657.141,76		58.377
davon aus Steuern EUR 50.536.131,68; (Vj.: TEUR 43.570)		<b>1.033.491.705,44</b>	<b>641.298</b>
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 882.810,29; (Vj.: TEUR 798)			
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 62.415.888,14; (Vj.: TEUR 53.758)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 4.241.253,62; (Vj.: TEUR 4.619)			
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
Sonstige		<b>141.568,75</b>	<b>154</b>
<b>Passiva Gesamt</b>		<b>1.509.719.370,75</b>	<b>1.139.798</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2019 in EUR	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in TEUR
1. Umsatzerlöse		140.680.858,56	145.061
2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen		0,00	-3.779
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		14.243,65	4
4. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	50.178,82		2
b) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	36.934,00		4
c) Übrige	597.275,40		446
		684.388,22	452
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
a) Materialaufwand	-294.353,35		-632
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.622.198,36		-15.681
		-9.916.551,71	-16.313
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
aa) Löhne	-442.211,16		-251
bb) Gehälter	-41.398.978,29		-35.556
		-41.841.189,45	-35.807
b) Soziale Aufwendungen			
davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR -1.869.598,22; (Vj.: TEUR -1.264)			
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-1.954.371,54		-464
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-9.586.037,18		-8.128
cc) Aufwendungen für Altersversorgung	-1.869.598,22		-1.264
dd) Übrige Sozialaufwendungen	-1.272.185,06		-841
		-14.682.192,00	-10.697
		-56.523.381,45	-46.504
7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-14.637.725,58	-12.312
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	-2.774.048,18		-19
b) Übrige	-81.031.901,98		-67.669
		-83.805.950,16	-67.688
<b>9. Zwischensumme aus Z1 bis Z8</b>		<b>-23.504.118,47</b>	<b>-1.079</b>

	31.12.2019 in EUR	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in TEUR
<b>9. Zwischensumme aus Z1 bis Z8</b>		<b>-23.504.118,47</b>	<b>-1.079</b>
10. Erträge aus Beteiligungen		50.268.082,68	101.344
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 50.174.700,17; (Vj.: TEUR 101.157)			
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.780.918,18	2.622
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)			
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.188.217,26	8.239
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 15.580.172,71; (Vj.: TEUR 7.533)			
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens		28.921,59	6.194
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		-3.516.390,00	-4.173
davon			
a) Abschreibungen EUR 0,00; (Vj.: TEUR -55)			
b) Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen EUR -3.498.006,50; (Vj.: TEUR -3.971)			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-27.067.874,65	-19.707
davon betreffend verbundene Unternehmen EUR -5.269.767,25; (Vj.: TEUR -320)			
<b>16. Zwischensumme aus Z10 bis Z15</b>		<b>37.681.875,06</b>	<b>94.519</b>
<b>17. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme Z9 und Z16)</b>		<b>14.177.756,59</b>	<b>93.440</b>
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		191.068,37	-7.556
<b>19. Jahresüberschuss</b>		<b>14.368.824,96</b>	<b>85.884</b>
20. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		-2.900.000,00	-54.100
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		273.069,53	255
<b>22. Bilanzgewinn</b>		<b>11.741.894,49</b>	<b>32.039</b>

# Anlagenspiegel

in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Stand am 31.12.2019
	Stand am 1.1.2019	Zugänge	(davon) Zinsen	Umbuchungen	Abgang aufgrund Ver- schmelzung	Abgänge	
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>							
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	40.264.148,86	2.801.377,13	0,00	2.253.950,23	0,00	-8.835.327,65	36.484.148,57
	40.264.148,86	2.801.377,13	0,00	2.253.950,23	0,00	-8.835.327,65	36.484.148,57
<b>II. SACHANLAGEN</b>							
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	41.342.100,97	5.047.290,84	0,00	1.951.723,10	0,00	-72.355,00	48.268.759,91
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.083,45	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.640,00	443,45
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.808.999,66	6.583.958,90	0,00	-9.335,04	0,00	-3.777.591,90	30.606.031,62
4. Anlagen in Bau	6.172.779,87	9.697.582,52	0,00	-4.196.338,29	0,00	0,00	11.674.024,10
5. Geringwertige Wirtschafts- güter	0,00	883.546,99	0,00	0,00	0,00	-883.546,99	0,00
	75.325.963,95	22.212.379,25	0,00	-2.253.950,23	0,00	-4.735.133,89	90.549.259,08
	115.590.112,81	25.013.756,38	0,00	0,00	0,00	-13.570.461,54	127.033.407,65
<b>III. FINANZANLAGEN</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	683.007.410,16	29.200.073,00	0,00	0,00	-505.000,00	-30.886,17	711.671.596,99
2. Beteiligungen	625.743,49	0,00	0,00	-370.229,22	0,00	0,00	255.514,27
3. Ausleihungen an Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.777.250,77	46.534,55	46.534,55	0,00	0,00	0,00	8.823.785,32
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	8.690.082,29	0,00	0,00	210.900,42	0,00	-5.813.840,00	3.087.142,71
5. Sonstige Ausleihungen	27.327.261,96	447,94	447,94	0,00	0,00	-87.696,16	27.240.013,74
	728.427.748,67	29.247.055,49	46.982,49	-159.328,80	-505.000,00	-5.932.422,33	751.078.053,03
	<b>844.017.861,48</b>	<b>54.260.811,87</b>	<b>46.982,49</b>	<b>-159.328,80</b>	<b>-505.000,00</b>	<b>-19.502.883,87</b>	<b>878.111.460,68</b>

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
Stand am 1.1.2019	Zugänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Buchwerte 31.12.2019	Buchwerte 31.12.2018
-31.422.180,86	-5.136.094,04	0,00	23.872,68	8.829.465,15	-27.704.937,07	8.779.211,50	8.841.968,00
-31.422.180,86	-5.136.094,04	0,00	23.872,68	8.829.465,15	-27.704.937,07	8.779.211,50	8.841.968,00
-10.539.254,13	-1.390.048,51	0,00	-27.606,72	0,00	-11.956.909,36	36.311.850,55	30.802.846,84
-1.703,45	-42,00	0,00	0,00	1.640,00	-105,45	338,00	380,00
-14.827.610,66	-7.227.994,04	0,00	3.734,04	3.686.896,04	-18.364.974,62	12.241.057,00	12.981.389,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.674.024,10	6.172.779,87
0,00	-883.546,99	0,00	0,00	883.546,99	0,00	0,00	0,00
-25.368.568,24	-9.501.631,54	0,00	-23.872,68	4.572.083,03	-30.321.989,43	60.227.269,65	49.957.395,71
-56.790.749,10	-14.637.725,58	0,00	0,00	13.401.548,18	-58.026.926,50	69.006.481,15	58.799.363,71
-508.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-508.000,00	711.163.596,99	682.499.410,16
-414.840,07	0,00	0,00	159.328,80	0,00	-255.511,27	3,00	210.903,42
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.823.785,32	8.777.250,77
-27.937,09	0,00	27.937,09	0,00	0,00	0,00	3.087.142,71	8.662.145,20
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.240.013,74	27.327.261,96
-950.777,16	0,00	27.937,09	159.328,80	0,00	-763.511,27	750.314.541,76	727.476.971,51
<b>-57.741.526,26</b>	<b>-14.637.725,58</b>	<b>27.937,09</b>	<b>159.328,80</b>	<b>13.401.548,18</b>	<b>-58.790.437,77</b>	<b>819.321.022,91</b>	<b>786.276.335,22</b>

# Anhang

## I. Allgemeines

Die PORR AG hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch mit der Firmenbuchnummer FN 34853 f eingetragen.

Der Jahresabschluss 2019 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (Generalklausel § 236 UGB). Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Es wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter dem Aspekt der Unternehmensfortführung angewandt.

Die Gesellschaft hat gemäß § 245a UGB als börsennotiertes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss gemäß IFRS aufgestellt. Dieser liegt in Wien 10, Absberggasse 47, und beim Firmenbuch Wien zur Einsichtnahme auf.

Der Abschluss wurde zum Stichtag 31. Dezember aufgestellt und betrifft das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember. Zahlenmäßige Angaben erfolgen zumeist in 1.000 (TEUR). Durch die Angaben in TEUR können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Im Geschäftsjahr 2019 kam es zu einer Umgründung, bei welcher die PORR Financial Services GmbH in die PORR AG verschmolzen wurde. Vorjahreszahlen sind daher nur bedingt vergleichbar. Die Zugänge mit 1. Jänner 2019 zeigen sich wie folgt:

<b>Bilanz (Aktivseite)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Zugang aufgrund Ver- schmelzung</b>	<b>Saldierung IC Verrechnungen</b>	<b>1.1.2019</b>
A.III.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	682.499.410,16	0,00	-505.000,00	681.994.410,16
B.II.2. Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen	311.708.093,20	239.011.940,12	-58.175.774,31	492.544.259,01
B.II.5. Sonstige Forderungen	14.229.345,53	4.682.001,00	0,00	18.911.346,53
B.IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.883.904,14	89.793.724,12	0,00	94.677.628,26

<b>Bilanz (Passivseite)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Zugang aufgrund Ver- schmelzung</b>	<b>Saldierung IC Verrechnungen</b>	<b>1.1.2019</b>
D.6. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	99.995.853,49	332.892.617,19	-58.175.774,31	374.712.696,37
D.8. Sonstige Verbindlichkeiten	58.377.363,00	90.048,05	0,00	58.467.411,05

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses werden nach den Bestimmungen des UGB vorgenommen. Von der Erweiterungsmöglichkeit bzw. vom Erweiterungsgebot des § 223 Abs. 4 UGB wird Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Fremdwährungsbeträge erfolgt mit den Anschaffungskursen. Wenn die Bilanzstichtagskurse in Bezug auf Fremdwährungsforderungen aber niedriger bzw. in Bezug auf Fremdwährungsverbindlichkeiten höher als die Anschaffungskurse sind, werden die betreffenden Fremdwährungsbeträge mit den Bilanzstichtagskursen umgerechnet.

## 1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung, bilanziert. Dabei werden folgende Abschreibungssätze angewandt:

Software	10 bis 50 %
----------	-------------

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten unter Abzug von Anschaffungskostenminderungen bzw. zu Herstellungskosten und der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten linearen Abschreibungen bewertet, wobei folgende Abschreibungssätze angewendet werden:

Wohn- und Verwaltungsgebäude	2 bis 10 %
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 50 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 bis 50 %

Die Nutzungsdauer für Maschinen und maschinelle Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung wird ab 2012 in der Regel mit dem eineinhalbfachen Wert nach der „österreichischen Baugeräteliste“ der Vereinigung Industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ) angesetzt.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder – falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist – mit diesem bewertet.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (§ 204 UGB) wurden im Anschaffungsjahr im vollen Umfang abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn dauernde Wertminderungen eingetreten sind. Sind die Gründe für die in den vorangegangenen Geschäftsjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen weggefallen, dann erfolgt eine Werterhöhung bis höchstens auf die fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr 2019 wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen durchgeführt.

## 2. Umlaufvermögen

### Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden von den Einstandspreisen abgeleiteten Anschaffungskosten bewertet.

### Forderungen

Die Forderungen werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, werden angemessene Wertberichtigungen gebildet.

## 3. Gruppenbesteuerung und latente Steuern

In den latenten Steuern sind auch latente Steueransprüche bzw. -schulden, die aus zeitlichen Differenzen zwischen dem zu versteuernden Gewinn und dem unternehmensrechtlichen Ergebnis von Tochterunternehmen resultieren, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, enthalten.

Nach AFRAC 30 RZ 65, zur Bilanzierung und Berichterstattung im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss im Zusammenhang mit der Gruppenbesteuerung, hat der Gruppenträger für steuerlich geltend gemachte ausländische steuerliche Verluste im Einzelabschluss insbesondere dann eine Rückstellung gemäß § 198 Abs. 8 UGB iVm § 211 zu bilden, wenn sich diese Verluste in den nächsten Jahren in Gewinne umkehren und diese Umkehrung vom Gruppenträger grundsätzlich nicht verhindert werden kann.

Da zwar in Einzelfällen davon auszugehen ist, dass sich diese Verluste in den nächsten Jahren in Gewinne umkehren, es jedoch in Bezug auf alle ausländischen Gruppenmitglieder in der Hand des Gruppenträgers PORR AG liegt, den Eintritt dieses Umkehreffekts in den nächsten Jahren zu beeinflussen, wurde für ausländische Gruppenmitglieder grundsätzlich keine Rückstellung für latente Steuern nach § 198 Abs. 8 UGB gebildet.

Die Einbringung der Aktien der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft in die ABAP Beteiligungs Holding GmbH (nunmehr PORR Construction Holding GmbH) im Geschäftsjahr 2007 führte im Jahresabschluss 2007 zu einer ergebniswirksamen Aufwertung der Beteiligung an der ABAP Beteiligungsholding GmbH (nunmehr PORR Construction Holding GmbH) auf den beizulegenden Zeitwert, während für steuerliche Zwecke der Buchwert zuzüglich des Buchwerts der eingebrachten Aktien der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft fortzuführen war.

Eine Steuerabgrenzung auf den Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 64.693 wurde nicht vorgenommen, da nur im Fall einer Veräußerung der Beteiligung an der ABAP Beteiligungs Holding GmbH (nunmehr PORR Construction Holding GmbH) der Aufwertungsgewinn auch steuerlich realisiert werden würde und damit zu versteuern wäre, eine Veräußerung aber nicht geplant ist. Die Differenz stellt daher eine quasi permanente Differenz dar, für die gemäß § 198 Abs. 10 Z 3 keine Steuerabgrenzung vorzunehmen ist.

Von den freien Rücklagen der PORR AG iHv TEUR 183.898 ist ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 18.192 gem. § 235 Abs. 2 UGB zur Ausschüttung gesperrt. Der Restbetrag in Höhe von TEUR 165.706 kann aufgelöst und an die Aktionäre der PORR AG ausgeschüttet werden.

#### 4. Rückstellungen

Die **Abfertigungsrückstellungen** wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens gemäß IAS 19 auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 0,65 % (Vorjahr: 1,9 %) p. a. und erwarteter zukünftiger Gehaltssteigerungen von 2,15 % (Vorjahr: 2,0 %) p. a. sowie eines frühestmöglichen Pensionseintrittsalters nach ASVG (Pensionsreform 2004) ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden zur Gänze in dem Jahr, in dem sie anfallen, angesetzt. Als Sterbetafel werden, wie im Vorjahr, die Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2018-P herangezogen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen und für Jubiläumsgelder wurden Fluktuationsabschläge auf Basis von statistischen Daten in einer Bandbreite von 0,04 % bis 10,5 % (Vorjahr: 0,04 % bis 10,5 %) berücksichtigt. Der Dienstzeitaufwand wird über die gesamte Dienstzeit verteilt.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte ebenfalls aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens gemäß IAS 19, wobei die gleichen Basisdaten wie für die Abfertigungsrückstellungen herangezogen wurden. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden zur Gänze in dem Jahr, in dem sie anfallen, angesetzt.

**Sonstige Rückstellungen** werden für alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen werden in jener Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung notwendig ist, gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem marktüblichen Zinssatz in Höhe von 0,65 % abgezinst. Im Geschäftsjahr gab es keine sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die abgezinst werden mussten (Abzinsung Vorjahr: TEUR 0).

#### 5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt.



### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel ersichtlich.

In der Position II.1 sind enthalten:

in TEUR	2019	2018
Grundwerte	11.224	11.189

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen ergeben sich aufgrund langfristiger Miet- und Leasingverträge folgende Verpflichtungen:

in TEUR	2019	2018
Für das Folgejahr	6.254	6.205
Für die nächsten fünf Jahre	30.986	30.779

Eine Zusammenstellung der in § 238 Abs. 1 Z 4 UGB geforderten Daten in Bezug auf Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen ist im Beteiligungsspiegel ersichtlich.

Die Beteiligungszugänge betreffen vorwiegend Gesellschafterzuschüsse an diverse Tochterunternehmen der PORR AG.

In den sonstigen Ausleihungen ist im Wesentlichen ein unbefristetes Hybridkapital in Höhe von TEUR 25.330, das im Zuge des Spin-Offs des Immobilienbereichs an die PIAG Immobilien AG gewährt wurde, enthalten. Durch die Verschmelzung der PIAG Immobilien AG als übertragende Gesellschaft mit der UBM Development AG als übernehmende Gesellschaft ging dieses Hybridkapital im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die UBM Development AG über. Eine ordentliche Kündigung durch die PORR AG ist bei diesem Instrument ausgeschlossen während der Hybridkapitalnehmerin das Recht zusteht, das Hybridkapital jederzeit zu kündigen. Zinszahlungen sind jeweils davon abhängig, ob die UBM Development AG die Ausschüttung einer Dividende aus dem Jahresüberschuss beschließt. Wird in einem Jahr keine Ausschüttung einer Dividende aus dem Jahresüberschuss an die Aktionäre der UBM Development AG beschlossen, dann müssen in diesem Jahr auch keine Zinsen von der UBM Development AG bezahlt werden, wobei diese Zinsen in diesem Fall nicht untergehen, sondern weiterhin geschuldet sind.

Die Reduzierung der Wertpapiere (Wertrechte) im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Verkauf von gehaltenen Wertpapieren zurückzuführen.

#### Ergänzende Angaben zu Finanzanlagen

in TEUR	2019	2018
<b>Sonstige Ausleihungen</b>	<b>27.240</b>	<b>27.327</b>
Davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	88	87
<b>Wertpapiere</b>	<b>3.087</b>	<b>8.662</b>

## 2. Umlaufvermögen

### Forderungen

In den **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** sind auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7.974 (Vorjahr: TEUR 23.613) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 917 (Vorjahr: TEUR 2.567) enthalten.

Die **Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 404 (Vorjahr: TEUR 311).

In den **Sonstigen Forderungen** sind Erträge in Höhe von TEUR 1.551 (Vorjahr: TEUR 2.845) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

### Sonstige Wertpapiere

Die Veränderung der sonstigen Wertpapiere ist auf die Tilgung von eigenen gehaltenen Anleihen zurückzuführen.

## 3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen im Voraus bezahlte Mietaufwendungen und Wartungsaufwendungen für Software.

## 4. Eigenkapital

<b>Grundkapital</b>	<b>Stück</b>	<b>Wert in EUR</b>
Inhaber-Stammaktien	29.095.000	29.095.000

Bei den Aktien handelt es sich um nennbetragslose Stückaktien, von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Auf jede Stückaktie entfällt ein rechnerischer Betrag von rund EUR 1,00.

### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde gemäß § 169 AktG in der 138. ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2018 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab 5. Juni 2018 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 4.364.250,00 durch Ausgabe von bis zu 4.364.250 auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG zu erhöhen (genehmigtes Kapital) und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, die Ausgabebedingungen, das Bezugsverhältnis und die weiteren Einzelheiten der Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und (A) in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10 % Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt, (B) die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage zur Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) oder (C) für den Ausgleich von Spitzenbeträgen erfolgt.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch das Ausnutzen dieser Ermächtigung des Vorstands ergeben, zu beschließen.

### Eigene Anteile

Die PORR AG hält 216.495 eigene auf Inhaber lautende Stückaktien, die einem Anteil am Grundkapital von rund 0,744 % entsprechen. Gemäß § 229 Abs. 1a UGB wird der Nennbetrag offen vom Grundkapital abgezogen und in gleicher Höhe als gesonderte Rücklage gezeigt.

Daraus ergibt sich folgender Bestand an eigenen Anteilen:

PORR AG	Anzahl Stück	Nominale je Stück EUR	Nominale EUR	Anteil am Grundkapital
Bestand am 31.12.2018	216.495	1,00	216.495	0,744 %
Bestand am 31.12.2019	216.495	1,00	216.495	0,744 %

## 5. Rückstellungen

in TEUR	2019	2018
Abfertigungen	8.574	7.873
Pensionen	6.201	5.001
Steuern	28.850	39.077
Sonstige		
Bauten	4.611	2.909
Personal	9.243	7.147
Diverse	650	984
<b>Gesamt</b>	<b>58.129</b>	<b>62.991</b>

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden nur für Angestellte gebildet, da für Arbeiter das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz 1987 gilt und diese daher keine Abfertigungsansprüche gegenüber der Gesellschaft haben.

Zur Bedeckung der Pensionsrückstellungen besteht eine Pensionsrückdeckungsversicherung mit einem Deckungskapital zum 31. Dezember 2019 in Höhe von EUR 5.589.804,79 (Vorjahr: TEUR 5.770). Die Rechte und Ansprüche aus diesen Verträgen sind zur Gänze zugunsten der Pensionsberechtigten verpfändet. Der Wert der Rückdeckungsversicherung wird nach AFRAC 27 RZ 49 von der Gesamtpensionsverpflichtung in Höhe von EUR 11.790.327,00 (Vorjahr: TEUR 10.772) in Abzug gebracht.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen ausschließlich die Körperschaftsteuer.

Die **Rückstellungen aus der Bauabrechnung** betreffen Rückstellungen für fehlende Eingangsrechnungen und für Gewährleistungsansprüche.

Die **Personalarückstellungen** bestehen für nicht konsumierte Urlaube, Prämien, Jubiläumsgelder, Abfindungen und sonstige Verpflichtungen im Personalbereich.

In den **diversen Rückstellungen** sind im Wesentlichen Vorsorgen für Wirtschaftsprüfung und Vergütungen für Aufsichtsräte.

## 6. Verbindlichkeiten

### Genussrechtskapital

Die PORR Construction Holding GmbH (vormals: ABAP Beteiligungs Holding GmbH) hatte im Jahr 2007 Genussrechte im Gesamtnennwert von EUR 70.000.000,00 begeben, von denen noch EUR 40.000.000,00 ausstehen. Bei der Versammlung der Genussrechtsinhaber der PORR Construction Holding GmbH am 19. November 2019 wurde beschlossen, dass die PORR AG mit Stichtag 22. November 2019 das gesamte Vertragsverhältnis aus den noch ausstehenden Genussrechten im Gesamtnennwert von EUR 40.000.000,00 einschließlich aller Rechte und Pflichten übernimmt. Durch die ausdrückliche Zustimmung der Erste Asset Management GmbH in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft (Kapitalgesellschaft) gemäß InvFG der beiden Spezialfonds RT2 und RT 3, die alleinige Inhaber der Genussrechte sind, wurde die PORR AG zur Emittentin dieser Genussrechte.

Das Recht auf ordentliche Kündigung durch die Genussrechtsberechtigten ist ausgeschlossen. Die Genussrechtsberechtigten haben das Recht, die Genussscheine außerordentlich zu kündigen, wenn die Hauptversammlung der PORR AG nach dem 31. Dezember 2025 die Leistung von Dividenden aus dem Jahresüberschuss an ihre Aktionäre beschließt.

Die Gesellschaft ist nach dem 31. Dezember 2025 jederzeit berechtigt, die Genussscheine zu kündigen. Eine Kündigung vor dem 31. Dezember 2025 ist nur dann möglich, wenn eine anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die im Auftrag der PORR AG handelt, der Zahlstelle ein Gutachten übermittelt, wonach aufgrund einer Änderung oder geänderte Interpretation der Rechnungslegungsgrundsätze gemäß den International Financial Reporting Standards („IFRS“) oder anderen Rechnungslegungsstandards, die die PORR AG für die Erstellung ihrer konsolidierten Jahresabschlüsse anstelle der IFRS anwenden kann die durch die Ausgabe der Genussscheine beschafften Mittel bei der PORR AG in ihrem konsolidierten Jahresabschluss nicht mehr zur Gänze als „Eigenkapital“ ausgewiesen werden dürfen. Als „Rechnungslegungsereignis“ gilt weiters, wenn die Zinszahlungen an die Genussrechtsberechtigten bei der PORR AG nicht mehr zur Gänze als steuerlich abzugsfähige Zinsaufwendungen behandelt werden dürfen.

Die Ansprüche aus diesen Genussscheinen gehen im Rang den Ansprüchen aller nicht nachrangigen und nachrangigen Gläubiger nach. Neben dem Anspruch auf Verzinsung und dem Anspruch auf Rückzahlung bei Kündigung der Genussscheine sind keine weiteren Rechte mit den Genussscheinen verbunden.

Die Verzinsung beträgt bis einschließlich 31. Dezember 2020 jährlich 6,66 %, ab dem 1. Jänner 2021 bis einschließlich 31. Dezember 2025 6,00 % und ab dem 1. Jänner 2026 13,00 % vom Nominale der Genussscheine. Zinszahlungen sind jeweils davon abhängig, ob die PORR AG die Ausschüttung einer Dividende aus dem Jahresüberschuss beschließt. Wird in einem Jahr keine Ausschüttung einer Dividende aus dem Jahresüberschuss an die Aktionäre der PORR AG beschlossen, dann müssen in diesem Jahr auch keine Zinsen von der PORR AG bezahlt werden, wobei diese Zinsen in diesem Fall nicht untergehen, sondern weiterhin geschuldet sind.

#### **Hybridanleihen**

Es handelt sich um unbefristete Hybridanleihen mit einer Nominale von EUR 25 Mio. und EUR 125 Mio.

Diese waren im Vorjahr noch als eigener Posten (Mezzaninkapital) in der Bilanz dargestellt, wurden aber im Geschäftsjahr 2019, analog dem Genussrechtskapital, zu den Verbindlichkeiten umgegliedert und Vorjahreszahlen angepasst..

Die Hybridanleihen begründen unmittelbare, nicht besicherte und tief nachrangige Verbindlichkeiten, die vorrangig zum Eigenkapital stehen, untereinander und mit gleichrangigen Wertpapieren im Rang gleichstehen und nachrangig allen anderen bestehenden und zukünftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten und nachrangigen Verbindlichkeiten sind, die ausdrücklich den Verbindlichkeiten aus der Hybridanleihe im Rang vorgehen.

Die Teilschuldverschreibungen der Hybridanleihe mit der Gesamtnominale von EUR 25 Mio. wurden mit einer Stückelung von EUR 500,00 ausgegeben und sind während ihrer unbegrenzten Laufzeit bis zum 27. Oktober 2021 fix mit 6,75 % p. a. und ab dem 28. Oktober 2021 variabel (3-Monats-EURIBOR zuzüglich Aufschlag von 8,5 % p. a.) verzinst.

Am 6. Februar 2017 wurden weitere Teilschuldverschreibungen einer Hybridanleihe mit der Gesamtnominale von EUR 125 Mio. mit einer Stückelung von EUR 1.000,00 ausgegeben und sind nur in Mindestgesamtnennbeträgen von EUR 100.000,00 und einem ganzzahligen Vielfachen von EUR 1.000,00 über diesem Betrag übertragbar. Diese neue Anleihe verfügt über eine unbegrenzte Laufzeit mit einer vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit durch die Emittentin nach fünf Jahren und wird bis 6. Februar 2022 fix mit 5,500 % p. a. und ab dem 7. Februar 2022 variabel (5-Jahres IS-DAFIX2 Swapsatz zuzüglich einer Marge von 5,312 % p. a.) verzinst.

Zum 31. Dezember 2019 besteht kein Vergütungsrückstand.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus laufenden Geldverrechnungen, aus der Übernahme von Ergebnissen und Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling. Weiters sind darin Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.251 (Vorjahr: TEUR 2.241) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.039 (Vorjahr: TEUR 37) enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen mit TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 0) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 12.892 (Vorjahr: TEUR 10.671) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Aufstellung der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

in TEUR	2019	2018
Genussrechtskapital	40.000	-
Hybridanleihen	150.000	150.000
Anleihen und Schuldscheindarlehen	39.000	10.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.214	-
Sonstige Verbindlichkeiten	2.554	2.628
<b>Gesamt</b>	<b>243.768</b>	<b>162.628</b>

Die Gesellschaft hat Verbindlichkeiten mit dinglicher Sicherheit in Höhe von TEUR 1.145 (Vorjahr: TEUR 1.509), die das zivilrechtliche Eigentum des Leasinggebers an den jeweiligen Immobilien betreffen.

## 7. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Verpflichtungen, die gegenüber Dritten übernommen wurden, und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2019	2018
Kreditbürgschaften	39.742	40.333
davon für verbundene Unternehmen	39.742	40.100
Sonstige	187.809	182.538
davon für verbundene Unternehmen	183.121	182.538
<b>Gesamt</b>	<b>227.551</b>	<b>222.871</b>

Unter den sonstigen Haftungsverhältnissen werden auch Patronatserklärungen aus Leasingfinanzierungen von Tochterunternehmen ausgewiesen.

Das operative Baugeschäft erfordert die Ausstellung verschiedener Garantietypen zur Absicherung vertraglicher Verpflichtungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Angebots-, Vertragserfüllungs-, Vorauszahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Weiters haftet der Konzern gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten von Arbeitsgemeinschaften, an denen er beteiligt ist. Eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungen ist nicht wahrscheinlich.

Der Konzern verfügt über europäische Avalkreditlinien in Höhe von insgesamt TEUR 3.241.840 (Vorjahr: TEUR 3.031.674), davon sind TEUR 1.143.000 (Vorjahr: TEUR 1.095.000) mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren abgeschlossen. Der Rest in Höhe von TEUR 2.098.840 (Vorjahr: TEUR 1.936.674) ist in der Regel mit einer Laufzeit von einem Jahr ausgestattet. Darüber hinaus sind Linien in einigen arabischen Ländern in Höhe von TEUR 643.200 (Vorjahr: TEUR 670.318) implementiert. Die europäischen Linien sind per 31. Dezember 2019 mit rund 60 % (Vorjahr: 58 %), die Linien in den arabischen Ländern mit rund 61 % (Vorjahr: 52 %) ausgenutzt.

In den dreijährigen Linien in Höhe von TEUR 1.143.000 (Vorjahr: TEUR 1.095.000) sind harmonisierte Financial Covenants inkludiert. Diese betreffen im überwiegenden Ausmaß das Verhältnis Net Debt/EBITDA oder die Eigenkapitalquote.

Sämtliche Trigger wurden per 31. Dezember 2019 erreicht.

Vereinbarungsgemäß werden in Anspruch genommene Avale an die Tochtergesellschaften weiterverrechnet.

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich nach folgenden Tätigkeitsbereichen:

in TEUR	2019	2018
Bauleistung	-497	9.229
Verwaltung	97.268	93.410
Vermietungen	11.593	10.454
Garantieverwaltung	16.752	17.994
Sonstige Dienstleistungen für Tochterunternehmen	10.369	10.268
Sonstige	5.196	3.706
<b>Gesamt</b>	<b>140.681</b>	<b>145.061</b>

Die in den Umsatzerlösen enthaltenen Bauleistungen resultieren aus Erlöskorrekturen des ungarischen Autobahnlooses M 6. Im Vergleich zum Vorjahr waren im Geschäftsjahr 2018 in den Bauleistungen hauptsächlich Erlöse in Zusammenhang mit dem von dritter Seite beauftragten Projekt „neue arbeitswelt“ enthalten. Alle übrigen Umsatzerlöse wurden fast zur Gänze im Inland erzielt.

Die übrigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Zuschüssen und Kursgewinnen zusammen.

### 2. Personalaufwand

**Aufwendungen für Abfertigungen** beinhalten die Dotierung der Rückstellungen für die Abfertigungsansprüche von Dienstnehmern sowie die ausbezahlten Abfertigungen.

#### Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

in TEUR	2019	2018
Aufwendungen für Abfertigungen	1.512	110
Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen für Mitarbeiter	442	354
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	1.954	464
Aufwendungen für Altersversorgung	1.870	1.264
<b>Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen</b>	<b>3.824</b>	<b>1.728</b>
Diese gliedern sich wie folgt:		
Vorstandsbezüge und Ruhebezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	1.095	752
Leitende Angestellte	720	579
Sonstige Arbeitnehmer	2.009	397
<b>Gesamt</b>	<b>3.824</b>	<b>1.728</b>

### 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den übrigen **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen Kosten des Bürobetriebs, Avalprovisionen und Spesen des Geldverkehrs, Reisespesen, Werbekosten, Aufwendungen für Gebäude und Grundstücke, Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für Kosten der Abschlussprüfung enthalten.

#### 4. Finanzerfolg

Die **Erträge aus Beteiligungen** beinhalten Erträge aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von EUR 50.134.700,17 (Vorjahr: TEUR 100.357).

In den **Aufwendungen aus Finanzanlagen** sind Verlustübernahmen von Tochterunternehmen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von EUR 3.180.880,43 (Vorjahr: TEUR 3.033) enthalten.

Wie bereits in Pkt. I Allgemeines erwähnt, erfolgte im Geschäftsjahr 2019 eine Umgründung, bei welcher die PORR Financial Services GmbH in die PORR AG verschmolzen wurde. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich dadurch wesentliche Veränderungen im Zinsergebnis. Die entsprechenden vergleichbaren Vorjahreswerte betragen für sonstige Zinsen und ähnlichen Erträgen EUR 16.165.119,98 (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 15.445.937,10) und für Zinsen und ähnliche Aufwendungen EUR 26.176.999,15 (davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 6.705.245,62).

#### 5. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 191 (Ertrag) setzen sich aus in- und ausländischer Körperschaftsteuer, dem Steueraufwand, der im Zuge der Gruppenbesteuerung gem. § 9 KStG der PORR AG als Gruppenträger zuzurechnen ist, und latenter Steuern zusammen.

Die Veränderung der latenten Steuer, die das Geschäftsjahr 2019 betrifft, beträgt EUR 10.835.704,00. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde der aktuelle Steuersatz für Körperschaften in Höhe von 25 % angewandt und ist in der gesonderten Beilage „Steuerlatenz“ ersichtlich.

Die Steuerumlage wird nach der Belastungsmethode **verrechnet**:

Bei einem **positiven steuerlichen Ergebnis** des Gruppenmitglieds berechnet sich die Steuerumlage nach dem Körperschaftsteueraufwand, den das Gruppenmitglied zu bezahlen gehabt hätte, wenn sein steuerliches Ergebnis nicht dem Gruppenträger zugerechnet worden wäre. Bei einem **negativen steuerlichen Ergebnis** des Gruppenmitglieds wird dieser Verlust evident gehalten und kann gegen spätere Gewinne verrechnet werden. Bei einem **Ausscheiden** aus der Gruppe sind erzielte steuerliche Verluste beziehungsweise nicht ausgleichsfähige Verluste, die im Zeitpunkt der Beendigung noch nicht gegen spätere Gewinne nach § 2 Abs. 2 EStG verrechnet sind, in Form einer Ausgleichszahlung vom nächsthöheren Gruppenmitglied abzugelten.

Der Aufwand aus Steuern vom Einkommen und Ertrag errechnet sich wie folgt:

in TEUR	2019	2018
Körperschaftsteuer	11.840	10.922
Steuerumlagen	-1.192	-1.300
Steuerumlagen Ausland	-	5.280
Ausländische Steuer	-3	10
Latente Steuer	-10.836	-7.356
<b>Gesamt</b>	<b>-191</b>	<b>7.556</b>

## V. Angaben zu Finanzinstrumenten

Per Valuta 15. Februar 2019 erfolgte die Platzierung von neuen Schuldscheindarlehen (SSD) im Gesamtausmaß von EUR 203 Mio., wobei der Zufluss an Liquidität netto EUR 183 Mio. betrug, nachdem EUR 20 Mio. aus Alttranchen in die neue Transaktion integriert und auf diesem Wege vorzeitig verlängert wurden. Diese unterteilen sich in vier-, fünf- und siebenjährige Tranchen, jeweils mit fixer und variabler Verzinsung. Die Emmission beinhaltet auch eine Grüne Tranche in Höhe von EUR 31,5 Mio., die im Rahmen der „Eligible Green Principles“ begeben wurden. Für den Nachweis zur Einhaltung dieser Prinzipien wurde eine „Second Party Opinion“ einer unabhängigen Ratingagentur „Sustainalytics“ beigebracht. Refinanziert werden in diesem Zusammenhang umweltschonende und nachhaltige Investitionen in PORR Bürogebäude sowie Investitionen im Rahmen der PORR Aktivitäten im Bereich Umwelttechnik. Im Juli und Oktober 2019 gab es eine Aufstockung in Summe von EUR 37 Mio., während im Mai 2019 vom Gesamtbestand EUR 20 Mio. rückgeführt wurden.

Im August 2019 erfolgte die termingerechte Tilgung eines im Jahr 2016 begebenen Schuldscheindarlehens in Höhe von EUR 1 Mio. und im Oktober 2019 der im Jahr 2014 begebenen Anleihe in Höhe von EUR 56,262 Mio.

Die Schuldscheindarlehen belaufen sich nun auf eine Höhe von TEUR 376.000 und gliedern sich wie folgt:

in TEUR	Nominale	Laufzeit	Verzinsung	Zinssatz
Tranche 1	11.000.000,00	12.8.2020	fix	2,249 %
Tranche 2	18.000.000,00	13.8.2020	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,25 %
Tranche 3	37.000.000,00	12.8.2021	fix	1,55 %
Tranche 4	5.000.000,00	12.8.2021	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,55 %
Tranche 5	30.000.000,00	14.2.2022	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,55 %
Tranche 6	7.000.000,00	15.2.2023	fix	1,412 %
Tranche 7	4.000.000,00	15.2.2023	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,40 %
Tranche 8	5.500.000,00	15.2.2023	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,40 %
Tranche 9	5.000.000,00	14.8.2023	fix	1,917 %
Tranche 10	40.000.000,00	14.8.2023	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,60 %
Tranche 11	15.000.000,00	15.8.2023	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,40 %
Tranche 12	10.000.000,00	13.2.2024	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,90 %
Tranche 13	55.000.000,00	15.2.2024	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,60 %
Tranche 14	5.000.000,00	15.2.2024	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,60 %
Tranche 15	28.000.000,00	15.2.2024	fix	1,714 %
Tranche 16	14.000.000,00	15.2.2024	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,60 %
Tranche 17	5.000.000,00	15.2.2024	fix	1,714 %
Tranche 18	20.500.000,00	15.2.2024	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,60 %
Tranche 19	22.000.000,00	3.7.2024	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,60 %
Tranche 20	25.000.000,00	16.2.2026	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,95 %
Tranche 21	7.500.000,00	15.2.2026	fix	2,284 %
Tranche 22	6.000.000,00	16.2.2026	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,95 %
Tranche 23	500.000,00	15.2.2026	fix	2,284 %

Einige Tranchen mit variabler Verzinsung wurden mittels Interest Rate Swaps (Tausch variabler Zinssatz gegen Fixzins), die als Cashflow Hedges designiert wurden, gesichert.

Der Zeitwert der Interest Rate Swaps ist zum 31. Dezember 2019 mit EUR 1.860.688,13 negativ. Eine Rückstellung für den negativen Marktwert wurde aufgrund der Sicherungsbeziehung, welche eine 100%ige Effektivität aufweist, nicht gebildet.

Weiters hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 für innerkonzernale Finanzierungen an Tochtergesellschaften in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Schweiz und Katar Kurssicherungen in Form von Devisentermingeschäften abgeschlossen.

Der beizuliegende Zeitwert sämtlicher Devisentermingeschäfte zum 31. Dezember 2019 ist mit EUR 257.254,58 negativ.



Fälligkeit	AED	CHF	QAR	Summe
Jänner 2020			10.538.086,97	10.538.086,97
März 2020		31.255.135,10		31.255.135,10
Dezember 2020	5.955.667,06		13.318.510,93	19.274.177,99
<b>Gesamt</b>	<b>5.955.667,06</b>	<b>31.255.135,10</b>	<b>23.856.597,90</b>	<b>61.067.400,06</b>

## VI. Honorare des Abschlussprüfers

Hinsichtlich der Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird auf den Konzernabschluss der PORR AG verwiesen.

## VII. Angaben zu verbundenen Unternehmen

Mit folgenden Gesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge:

PORR Equipment Services GmbH  
 Schotter- und Betonwerk Karl Schwarzl Betriebsgesellschaft m.b.H.  
 PORR Beteiligungen und Management GmbH  
 PORR Bauindustrie GmbH  
 PORR Construction Holding GmbH  
 PORR Risk Solutions GmbH

## VIII. Sonstige Angaben

Alle Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden unter marktüblichen Bedingungen geschlossen. Wesentliche außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 238 Abs. 1 Z 10 UGB liegen nicht vor.

## IX. Dividende

Basierend auf dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 wird der Vorstand in der am 28. Mai 2020 stattfindenden 140. ordentlichen Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende an die Stammaktionäre in Höhe von EUR 0,40 pro Aktie vorschlagen.<sup>1</sup>

## X. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Per Anfang Februar 2020 wurde eine Hybridanleihe von TEUR 150.000 mit einer Verzinsung von 5,375 % begeben. Die Anleihe ist mit einer ewigen Laufzeit ausgestattet, allerdings hat die PORR AG nach fünf Jahren das Recht, die Anleihe vollständig zurückzuführen. Sollte dies nicht passieren, erhöht sich der Zinssatz auf den fünfjährigen Mitte-Swapsatz zuzüglich 10,641 %. Die Anleihe erfüllt sämtliche Voraussetzungen nach IFRS, um diese im Eigenkapital zu bilanzieren. Gleichzeitig wurde den bestehenden Investoren der Hybridanleihe aus 2017 das Angebot unterbreitet, ihren Bestand zu einem Kurs von 103,75 zurückzukaufen. Von diesem Angebot haben Investoren im Gesamtausmaß von TEUR 25.706 Gebrauch gemacht. Der nunmehr noch ausstehende Bestand dieser Anleihe beträgt somit TEUR 99.294.

Seit Jahresanfang 2020, insbesondere seit Anfang März, haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) in Europa und in den Heimmärkten der PORR signifikant verändert. Die Ausbreitung der COVID-19-Erkrankungen und die hiermit verbundenen temporären Einschränkungen des persönlichen, öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens aufgrund der Regierungsmaßnahmen führen derzeit zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der PORR. Die temporäre Schließung von Baustellen im März 2020 in Österreich, der eingeschränkte Betrieb in einigen Heimmärkten und die für die Baubranche noch nicht abseh-

<sup>1</sup> In Abänderung des ursprünglichen Vorschlags des Vorstands haben der Aufsichtsrat und der Vorstand in der Aufsichtsratsitzung am 23.04.2020 beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende auszuschütten, sondern den gesamten Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

baren Behinderungen werden eine Anpassung der Ziele 2020 und für die Folgejahre erfordern. Die wirtschaftlichen Folgen für die Profitabilität der PORR werden im Wesentlichen von der Dauer dieser Krise, den Auswirkungen auf die konjunkturellen Entwicklungen in den betroffenen Ländern und den Maßnahmen seitens der öffentlichen Hand abhängen. Es besteht derzeit eine hohe Unsicherheit bezüglich des tatsächlichen Ausmaßes der Coronakrise und der wirtschaftlichen Implikationen aus dem Shutdown in vielen Ländern. Eine seriöse Bewertung und Anpassung der Ziele 2020 ist auch aufgrund der dynamischen Entwicklungen daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Das Management der PORR AG hat bereits eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die die Sicherung der Liquidität und den Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter sicherstellen werden.

Die Coronapandemie kann das Ergebnis der Beteiligungen negativ beeinflussen. Die Ergebnisübernahmen von Tochtergesellschaften würden u.U. nicht mehr in der Größenordnung der Vergangenheit liegen bzw. überhaupt negativ werden. Dies könnte in weiterer Folge eine Abschreibung der Beteiligungsansätze erforderlich machen.

Der Vorstand der PORR AG hat den Einzelabschluss am 16. April 2020 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

## XI. Angaben über Arbeitnehmer und Organe

Durchschnittlicher Beschäftigtenstand	2019	2018
Arbeiter	6	3
Angestellte	522	474
<b>Gesamt</b>	<b>528</b>	<b>477</b>

### Mitglieder des Vorstands

Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS, Vorsitzender

Dipl.-Kfm. Andreas Sauer

Dipl.-Betriebsw. (FH) Thomas Stiegler

Ing. Josef Pein (ab 1.1.2020)

Dipl.-Ing. J. Johannes Wenkenbach (bis 31.1.2020)

Im Folgenden werden die Bezüge der Mitglieder des Vorstands der PORR AG nach Vergütungskategorien aufgedgliedert dargestellt:

in TEUR	Vergütungen fix	Vergütungen variabel	Pensionskassenbeitrag	2019
<b>Vergütungen des Vorstands</b>				
Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS	750	308	39	1.097
Dipl.-Ing. J. Johannes Wenkenbach	500	355 <sup>1</sup>	40	895
Dipl.-Kfm. Andreas Sauer	500	205	40	745
Dipl.-Betriebsw. (FH) Thomas Stiegler	500	205	40	745
<b>Gesamt</b>	<b>2.250</b>	<b>1.073</b>	<b>159</b>	<b>3.482</b>
davon kurzfristig fällige Leistungen	2.250	1.073	-	3.323
davon Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-	159	159

<sup>1</sup> davon TEUR 150 von einer verbundenen Gesellschaft erhalten

in TEUR	Vergütungen fix	Vergütungen variabel	Pensionskassenbeitrag	2018
<b>Vergütungen des Vorstands</b>				
Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS	750	616	39	1.405
Dipl.-Ing. J. Johannes Wenkenbach	500	515 <sup>1</sup>	40	1.055
Dipl.-Kfm. Andreas Sauer	458	404	37	899
Dipl.-Betriebsw. (FH) Thomas Stiegler	35	-	3	38
<b>Gesamt</b>	<b>1.743</b>	<b>1.535</b>	<b>119</b>	<b>3.397</b>
davon kurzfristig fällige Leistungen	1.743	1.535	-	3.278
davon Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-	119	119

<sup>1</sup> davon TEUR 75 von einer verbundenen Gesellschaft erhalten

**Mitglieder des Aufsichtsrats**

DDr. Karl Pistotnik, Vorsitzender  
Dipl.-Ing. Klaus Ortner, Vorsitzender-Stellvertreter  
Mag. Robert Grüneis  
Dr. Walter Knirsch  
Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA  
Hon.-Prof. Dr. Bernhard Vanas  
Dr. Susanne Weiss  
Dr. Thomas Winischhofer, LL.M., MBA

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden Vergütungen (inklusive Sitzungsgelder) in Höhe von EUR 329.123,90 (Vorjahr: TEUR 197) als Aufwand erfasst.

**Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder**

Gottfried Hatzenbichler  
Michael Kaincz  
Wolfgang Ringhofer  
Dipl.-Ing. Michael Tomitz

Wien, am 16. April 2020

Der Vorstand



**Ing. Karl-Helz Strauss, MBA, FRICS**  
Vorstandsvorsitzender und CEO



**Dipl.-Kfm. Andreas Sauer**  
Vorstandsmitglied und CFO



**Dipl.-Betriebsw. (FH) Thomas Stiegler**  
Vorstandsmitglied und COO



**Ing. Josef Pein**  
Vorstandsmitglied und COO

# Beteiligungen

## Beteiligungen 2019

Gesellschaft	Länderkennzeichen	Sitz	Anteilshöhe Porr AG
<b>Verbundene Unternehmen</b>			
<b>Verbundene Kapitalgesellschaften</b>			
PORR Bauindustrie GmbH	* AUT	Wien	100,00%
Sabelo Beteiligungsverwaltungs GmbH	AUT	Wien	100,00%
PORR Construction Holding GmbH	* AUT	Wien	100,00%
PORR Equipment Services GmbH	* AUT	Wien	100,00%
Schotter- und Betonwerk Karl Schwarzl Betriebsgesellschaft m.b.H.	* AUT	Unterpremstätten	100,00%
PORR Beteiligungen und Management GmbH	* AUT	Wien	100,00%
PORR Risk Solutions GmbH	* AUT	Wien	100,00%
PORR Management GmbH	DE	München	100,00%
<b>Verbundene Personengesellschaften</b>			
Wibeba Hochbau GmbH & Co. Nfg. KG	AUT	Wien	100,00%
<b>Sonstige Unternehmen</b>			
<b>Sonstige Kapitalgesellschaften</b>			
GeMoBau Gesellschaft für modernes Bauen GmbH i.Liqu.	DE	Berlin	6,00%
BPV-Metro 4 Építési Kőzkereseti Társaság	HUN	Budapest	49,95%
BPV-METRO 4 NeKe Építési Kőzkereseti Társaság	HUN	Budapest	49,95%

\* Gesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag  
V = Vollkonsolidierte Unternehmen  
E = At Equity konsolidierte Unternehmen  
N = nicht konsolidierte Unternehmen

## Beteiligungen 2018

Gesellschaft	Länderkennzeichen	Sitz	Anteilshöhe Porr AG
<b>Verbundene Unternehmen</b>			
<b>Verbundene Kapitalgesellschaften</b>			
PORR Bauindustrie GmbH	* AUT	Wien	100,00%
Sabelo Beteiligungsverwaltungs GmbH	AUT	Wien	100,00%
PORR Construction Holding GmbH	* AUT	Wien	100,00%
PORR Equipment Services GmbH	* AUT	Wien	100,00%
Schotter- und Betonwerk Karl Schwarzl Betriebsgesellschaft m.b.H.	* AUT	Unterpremstätten	100,00%
PORR Financial Services GmbH	* AUT	Wien	100,00%
EPS Absberggasse 47 Projektmanagement GmbH	AUT	Wien	100,00%
PORR Beteiligungen und Management GmbH	* AUT	Wien	100,00%
PORR Risk Solutions GmbH	* AUT	Wien	100,00%
PORR Management GmbH	DE	München	100,00%
<b>Verbundene Personengesellschaften</b>			
Wibeba Hochbau GmbH & Co. Nfg. KG	AUT	Wien	100,00%
<b>Assoziierte Unternehmen</b>			
<b>Assoziierte Personengesellschaften</b>			
RBA - Recycling- und Betonanlagen Ges.m.b.H. & Co. Nfg. KG	AUT	Zirl	31,58%
<b>Sonstige Unternehmen</b>			
<b>Sonstige Kapitalgesellschaften</b>			
Gaspix Beteiligungsverwaltungs GmbH	AUT	Zirl	31,58%
GeMoBau Gesellschaft für modernes Bauen GmbH i.Liqu.	DE	Berlin	6,00%
BPV-Metro 4 Építési Kőzkereseti Társaság	HUN	Budapest	49,95%
BPV-METRO 4 NeKe Építési Kőzkereseti Társaság	HUN	Budapest	49,95%

\* Gesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag  
V = Vollkonsolidierte Unternehmen  
E = At Equity konsolidierte Unternehmen  
N = nicht konsolidierte Unternehmen

Kons Art	Währung	Nennkapital Nominale	Eigenkapital/nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Bilanzstichtag
V	EUR	36.336,42	218.944.716,37	7.758.167,74	31.12.2019
N	EUR	35.000,00	33.947,68	-271,85	31.12.2019
V	EUR	35.000,00	256.180.767,16	8.293.347,86	31.12.2019
V	EUR	35.000,00	538.500,00	33.707.740,09	31.12.2019
V	EUR	3.633.641,71	16.379.481,42	-439.485,28	31.12.2019
V	EUR	35.000,00	36.771.169,60	-2.741.395,15	31.12.2019
V	EUR	35.000,00	35.000,00	375.444,48	31.12.2019
V	EUR	100.000,00	94.933,72	-1.964,15	31.12.2019
V	EUR	35.000,00	1.111.875,73	-225.327,30	31.12.2019
N	EUR	255.645,94	2.365.333,10	134.780,60	31.12.2019
N	HUF	10.000.000,00	6.779.000,00	-735.000,00	31.12.2019
N	HUF	10.000.000,00	13.883.000,00	4.688.000,00	31.12.2019

Kons Art	Währung	Nennkapital Nominale	Eigenkapital/nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Bilanzstichtag
V	EUR	36.336,42	218.757.668,52	32.871.083,25	31.12.2018
N	EUR	35.000,00	34.219,53	387,37	31.12.2018
V	EUR	35.000,00	298.734.067,01	36.688.736,16	31.12.2018
V	EUR	35.000,00	538.500,00	28.987.539,22	31.12.2018
V	EUR	3.633.641,71	16.379.481,42	-3.033.298,38	31.12.2018
V	EUR	500.000,00	505.000,00	1.208.463,07	31.12.2018
V	EUR	36.336,42	480.367,56	156.436,08	31.12.2018
V	EUR	35.000,00	36.771.169,60	513.543,23	31.12.2018
V	EUR	35.000,00	35.000,00	87.241,72	31.12.2018
V	EUR	100.000,00	96.897,87	-3.102,13	31.12.2018
V	EUR	35.000,00	660.687,74	-600.744,55	31.12.2018
E	EUR	581.382,67	877.094,41	295.711,74	31.12.2018
N	EUR	35.000,00	28.052,68	1.673,60	31.12.2018
N	EUR	255.645,94	2.231.263,79	36.496,41	31.12.2018
N	HUF	10.000.000,00	7.514.000,00	-412.000,00	31.12.2018
N	HUF	10.000.000,00	9.195.000,00	-685.000,00	31.12.2018

# Steuerlatenz

	Unterschiedsbeträge 2019			Unterschiedsbeträge 2018		
	Gruppenmitglieder	PORR AG	Gesamt	Gruppenmitglieder	PORR AG	Gesamt
<b>Aktive latente Steuern</b>						
Immaterielle Vermögenswert	3.149.604,00	-	3.149.604,00	5.924.868,00	-	5.924.868,00
Sachanlagen	4.295.796,00	59.924,00	4.355.720,00	1.350.976,00	69.144,00	1.420.120,00
Finanzanlagen	72.917.952,00	1.825.948,00	74.743.900,00	36.716.148,00	3.555.824,00	40.271.972,00
Langfristige Personalrückstellungen	46.991.812,00	10.052.748,00	57.044.560,00	36.873.172,00	8.084.720,00	44.957.892,00
Langfristige sonstige Rückstellungen	5.215.264,00	-	5.215.264,00	3.693.160,00	-	3.693.160,00
Geldbeschaffungskosten	3.668,00	847.024,00	850.692,00	4.168,00	455.320,00	459.488,00
<b>Passive latente Steuern</b>						
Aktivierte Verwaltungs- und Vetriebskosten	-67.681.180,00	-	-67.681.180,00	-62.230.392,00	-	-62.230.392,00
Unversteuerte Rücklagen	-	-4.910.828,00	-4.910.828,00	-	-5.072.192,00	-5.072.192,00
<b>Unterschiedsbeträge gesamt</b>	<b>64.892.916,00</b>	<b>7.874.816,00</b>	<b>72.767.732,00</b>	<b>22.332.100,00</b>	<b>7.092.816,00</b>	<b>29.424.916,00</b>
<b>daraus resultierende Steuerlatenz Steuersatz 25 %</b>	<b>16.223.229,00</b>	<b>1.968.704,00</b>	<b>18.191.933,00</b>	<b>5.583.025,00</b>	<b>1.773.204,00</b>	<b>7.356.229,00</b>

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der PORR AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-V0) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Anteile an verbundenen Unternehmen

### Anteile an verbundenen Unternehmen

#### Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Der Buchwert der „Anteile an verbundenen Unternehmen“ beträgt zum 31.12.2019 rd. MEUR 711. Bezogen auf die Bilanzsumme der Gesellschaft entspricht das einem Anteil von etwa 47 %. Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen hat somit signifikanten Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wird auf Basis der DCF-Methode durchgeführt und erfordert wesentliche Annahmen und Schätzungen. Sie ist daher mit Unsicherheit behaftet. Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

#### **Verweis auf weitergehende Informationen:**

Neben der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Abschnitt II. enthält Abschnitt III. 1. Anlagevermögen des Anhangs Angaben und Erläuterungen zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen. Im Beteiligungsspiegel (Beilage 2 zum Anhang) sind die gehaltenen Anteile sowie der Buchwert des Eigenkapitals und das letzte Jahresergebnis der Beteiligungsgesellschaften dargestellt. In Abschnitt IV. 4. sind Angaben zu Erträgen und Aufwendungen aus Beteiligungen enthalten.

#### **Prüferisches Vorgehen**

Um das Risiko zu adressieren, haben wir die Angemessenheit der zukunftsbezogenen Schätzungen und wesentlichen Annahmen sowie der herangezogenen Berechnungsmethoden beurteilt.

Dabei haben wir die in den zu Grunde gelegten Planungsrechnungen angesetzten Prämissen und wesentlichen Werttreiber unter Berücksichtigung der allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen analysiert und plausibilisiert.

Die Angemessenheit des Diskontierungszinssatzes wurde durch den Vergleich der für die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes maßgeblichen Parameter mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten geprüft.

Darüber hinaus wurde die rechnerische Richtigkeit des Berechnungsschemas überprüft.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

#### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.



**Darüber hinaus gilt:**

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss..

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Juni 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für von dieser beherrschte Unternehmen keine Leistungen erbracht, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben worden sind.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Klemens Eiter.

Wien, am 16. April 2020

### **BDO Austria GmbH**

**Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft**

**Mag. Klemens Eiter**

Wirtschaftsprüfer

**ppa. MMag. Nicole Doppelhofer**

Wirtschaftsprüfer

# Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 16. April 2020



**Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS**  
Vorstandsvorsitzender und CEO



**Dipl.-Kfm. Andreas Sauer**  
Vorstandsmitglied und CFO



**Dipl.-Betriebsw. (FH) Thomas Stiegler**  
Vorstandsmitglied und COO



**Ing. Josef Pein**  
Vorstandsmitglied und COO

# Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 weist für das Geschäftsjahr 2019 einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 11.741.894,49 aus.

Der Vorstand schlägt in Abänderung seines ursprünglichen Vorschlags vor, keine Dividende für das Geschäftsjahr 2019 auszuschütten und den gesamten Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Wien, am 23. April 2020



**Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS**  
Vorstandsvorsitzender und CEO



**Dipl.-Kfm. Andreas Sauer**  
Vorstandsmitglied und CFO



**Dipl.-Betriebsw. (FH) Thomas Stiegler**  
Vorstandsmitglied und COO



**Ing. Josef Pein**  
Vorstandsmitglied und COO

# Impressum

## **Medieninhaber**

PORR AG  
1100 Wien, Absberggasse 47  
T +43 50 626-0  
office@porr-group.com  
porr-group.com

## **Konzept, Text, Gestaltung und Redaktion**

PORR AG  
Investor Relations & Strategie  
be.public Corporate & Financial Communications, Wien

Erstellt mit ns.publish von Multimedia Solutions AG, Zürich.

## **Weitere Informationen**

PORR AG  
Investor Relations und Strategie  
1100 Wien, Absberggasse 47  
ir@porr-group.com

Der von den Abschlussprüfern der Gesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2019 samt Anhang und Lagebericht (Einzelabschluss) kann bei der Gesellschaft, 1100 Wien, Absberggasse 47, unentgeltlich angefordert werden und liegt bei der Hauptversammlung auf. Darüber hinaus steht der Jahresabschluss 2019 auf der Website [porr-group.com/konzernberichte](https://www.porr-group.com/konzernberichte) zum Download bereit.

Die Inhalte dieses Geschäftsberichts stellen zusammen mit dem Einzelabschluss auch den Jahresfinanzbericht dar.



**PORR AG**  
Absberggasse 47  
1100 Wien  
T +43 50 626-0  
[porr-group.com](http://porr-group.com)